

N i e d e r s c h r i f t

(StR/004/2015)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 30.04.2015, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 11.1. | Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2015 | 13-2/069/2015
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/070/2015
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Unterzeichnung der "Charta für eine Welt ohne Gewalt" in Cumiana am 12. April 2015 | V/011/2015
Kenntnisnahme |
| 11.4. | GW/RW BP 410/411 und Bahnhof Bruck
Anfrage von Herrn StR Lehrmann | 66/064/2015
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Verschwiegenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern (nichtöffentliche Ausschuss- und Stadtratssitzungen)
Tischauflage | 30-R/028/2015
Kenntnisnahme |
| 11.6. | Anfragen der Erlanger Linken zum Stadtrat vom 30.04.2015; unangekündigte Abschiebungen
Tischauflage | 33/006/2015
Kenntnisnahme |
| 12. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 13. | Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel | V/008/2015
Beschluss |
| 14. | Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Erlanger Schlachthof GmbH | II/068/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 15. | Medical Valley Center GmbH;
30. Gesellschafterversammlung | II/072/2015
Beschluss |
| 16. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2016 | 20/005/2015
Beschluss |
| 17. | Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) | 30-R/023/2015
Beschluss |
| 18. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat | 30-R/024/2015
Beschluss |
| 19. | Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen
sowie Neufassung der Gebührensatzung für die städtischen
Verfügungswohnungen | 30-R/025/2015
Beschluss |
| 20. | Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur
Unterbringung von Flüchtlingen sowie Änderung der
Gebührensatzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur
Unterbringung von Flüchtlingen | 30-R/026/2015
Beschluss |
| 21. | Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen | 30-R/027/2015
Beschluss |
| 22. | Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert" | IV/016/2015
Beschluss |
| 23. | Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V. ,
Hort Engelstraße - hier: Mietkostenbezuschung | 51/033/2015
Beschluss |
| 24. | Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Erlangen,
Saidelsteig 33; Bedarfsanerkennung für 98 Kindergarten- und
15 Schulkindbetreuungsplätze im Zuge einer Generalsanierung | 512/011/2015
Beschluss |
| 25. | Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.
in der Bismarckstraße - hier: Freiwilliger Zuschuss für Brandschutz-
maßnahme im Übergangsquartier | 512/013/2015
Beschluss |
| 26. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen
ab 2015 Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 | 242/056/2015
Beschluss |
| 26.1. | Antrag zur Stadtratssitzung TOP 26: Sanierung Heinrich-Lades-Halle:
Bedarfsanalyse / Vorherige Überprüfung des Nutzungskonzepts | VI/029/2015
Beschluss |
| 27. | Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über
Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht | 40/039/2015
Beschluss |
| 28. | Sanierung Freibad West und Neubau eines Hallenbades;
Wechsel der Bauherrenschaft auf die ESTW | 242/070/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 29. | Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen -Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - hier: Verlängerung der Veränderungssperre | 611/043/2015
Beschluss |
| 30. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat der CSU-Stadtratsfraktion Nummer 60/2015;
Brucker Bahnhof
Tischauflage | 32/021/2015
Beschluss |
| 30.1. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung am 30.04.2015:
Erlangen unterstützt eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste
Tischauflage | 064/2015/ERLI-
A/010 |
| 30.2. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Stadtratssitzung am 30.04.2015;
Barrierefreie Toilette in der Innenstadt
Tischauflage | 065/2015/SPD-
A/014 |
| 30.3. | Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.04.2015: Resolution zu TTIP
Tischauflage | 13/053/2015
Beschluss |
| 31. | Anfragen | |

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass ihm zu Beginn der öffentlichen Sitzung Unterschriften von Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Bereich der Helmut-Lederer-Straße zum Thema Neubau eines Blockheizkraftwerkes im Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades West übergeben wurden.
2. Frau Wüstner, Referentin für Recht und Bürgerservice, informiert, dass die Aktion Stadtradeln am 01.05.2015 um 17:00 Uhr auf dem Rathausplatz startet. Sie bittet alle im Aktionszeitraum „geradelten“ Kilometer zu melden und ruft zu zahlreicher und intensiver Beteiligung auf. Erstmals sind Erkennungsbändchen vorhanden, die von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen gesponsert wurden. Die Bändchen werden verteilt.

TOP 11.1

13-2/069/2015

Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2015

Sachbericht:

Mai

Fr.,	01.05.		22. Erlanger Rädli Tombolaverlosung um 17:30 Uhr
Fr., - So.,	01. - 21.05.		Aktion „Stadtradeln 2015“
Di.,	05.05.	12:30 Uhr	Verabschiedung des Busses für die DSW-Ausflugsfahrt, Bodelschwingh-Haus
Fr., - So.,	08. - 17.05.		19. Internationales Figurentheaterfestival
Sa.,	16.05.	10:00 Uhr	Eröffnung der Immobilien- und BauTage Erlangen, Heinrich-Lades-Halle
Di.,	19.05.	19:30 Uhr	Vorstellung des Flyers „Dachgeschossausbau“, Ratssaal
Mi.,	20.05.	11:00 Uhr	Eröffnung der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, Ort noch nicht bekannt
Do.,	21.05.	13:00 Uhr	Festakt 10 Jahre Metropolregion Nürnberg, Orangerie, anschließend Bergkirchweih
		17:00 Uhr	Eröffnung der 260. Bergkirchweih, Steinbach Keller

Di.,	26.05.	11:00 Uhr	Journalisten-Treffen am Berg, Dinkel's Frankendorf
Mi.,	27.05.	14:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner's Zelt
Do.,	28.05.	15:00 Uhr	Nacherholungsverein am Berg, Dinkel's Frankendorf
		18:00 Uhr	Wirtschafts- und Medienstammtisch, Tucher Keller

Juni

Fr.,	12.06.	14:00 Uhr	2. Erlanger Fach-Kongress für Sportkardiologie „Heart and Sports 2015“, Ulmenweg 18
So.,	14.06.		Tag der Altstadt
Mo.,	15.06.	20:00 Uhr	Inthronisation der neuen Vogelkönige der Königlich Priv. Hauptschützengesellschaft Erlangen
Di.,	16.06.	19:00 Uhr	Eröffnungsfeier ARENA-Festival, Experimentiertheater, Bismarckstraße
Fr.,	19.06.	19:00 Uhr	Festakt anlässlich 750 Jahre Tennenlohe, Festplatz an der Sebastianstraße
Sa.,	20.06.	10:30 Uhr	Jubiläum 125 Jahre Logenhaus Erlangen
		19:00 Uhr	Benefizkonzert für Flüchtlinge, Heinrich-Lades-Halle
		20:00 Uhr	Sonnwendfeier „40 Jahre Stadtverband Kultur“
Sa. - So.	20. - 21.06.		Festwochenende 750 Jahre Tennenlohe, Festplatz an der Sebastianstraße und weitere Veranstaltungsorte
So.,	21.06.	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Donaustraße 8) und anschließende Festversammlung (Bürgertreff Isarstraße 12) anlässlich 50 Jahre Erlöserkirche Erlangen
		19:00 Uhr	Konzert der Camerata Franconia, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	26.06.	09:00 Uhr	Wissenschaftliches Symposium zum Thema „Eine Gefahr für die Selbstverwaltung? Kontrolle und Aufsicht über kommunales Verwaltungshandeln“, FAU Erlangen
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Fremde in Franken. Migration und Kulturtransfer“ anlässlich des Tag der Franken, Hugenottenkirche
Sa.,	27.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest
So.,	28.06.	11:00 Uhr	Preisverleihung der Freimaurerloge „Libanon zu den 3 Cedern“ für humanitäres Engagement, Ort noch nicht bekannt

Juli

Do.,	02.07.	12:00 Uhr	Ehrung der Sammler Müttergenesungswerk, Emil-von-Behring-Gymnasium
So.,	05.07.		Tag der Franken in Erlangen, Hugenottenkirche, Marktplatz, Schlossplatz und evtl. Neustädter Kirchenplatz
		09:00 Uhr	Festakt zum Tag der Franken, Marktplatz, BR-Bühne
Mo.,	06.07.	10:00 Uhr	Eröffnung der BIG-Fachtagung, Rathaus (näheres noch nicht bekannt)
Di.,	14.07.	19:30 Uhr	Verabschiedung des Stadtbrandinspektors, Feuerwehr Erlangen

Fr.,	24.07.	07:45 Uhr	Siemens Auszubildenden-Sportfest, Komotauer Straße
		15:00 Uhr	Abschlussfeier Fachschule für Techniker, Drausnickstraße 1b
Sa.,	25.07.	09:00 Uhr	1. Tag der Allgemeinmedizin, Ulmenweg 18
So.,	26.07.	11:00 Uhr	Eröffnung Stadtteilstadt Am Anger

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Europa

25.05. - 03.06.	BEST Summer School in Erlangen
-----------------	--------------------------------

Beşiktaş

11. - 12.05.	Antrittsbesuch von Bürgermeister Murat Hazinedar mit Fachdelegation Umwelt in Erlangen
--------------	--

Cumiana

Juli	Friedensfahrt per Rad (Organisator: Manfred Kirscher)
------	---

Rennes

18.05. - 22.05.	Besuch der Landwirtschaftsschule La Lande du Breil aus Rennes (über den Partnerschaftsverein Kalchreuth-La Chapelle), Empfang im Rathaus am 18.05.2015
Mai	Kulturwoche in Rennes mit Erlanger Beitrag (Studiobühne)
02.06. - 06.06.	Filmfestival Courts en Betton in Rennes

San Carlos

12.05.	Runder Tisch in Erlangen, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
April/Mai	Erlanger Workshop des Projekts von Michael Jordan in Erlangen
18.05. - 29.05.	Ausstellung der Ergebnisse von Mike Jordans Projekt in Erlangen
23.06. - 16.07.	Erster Jugendaustausch Erlangen-San Carlos (in Kooperation mit Nürnberg) in Erlangen
24.06. - 15.07.	Besuch von Frank Ochomogo und Luis Orozco (in Kooperation mit Nürnberg) in Erlangen
13.07. - 17.07.	Projektwoche an der Grundschule Frauenaarach
Juli	San Carlos Sommerfest (Runder Tisch) in Erlangen

Shenzhen

21.05. - 06.06.	Delegationsbesuch zur Erlanger Bergkirchweih
-----------------	--

Wladimir

01.05. - 15.05.	Austausch Fachkräfte Landwirtschaft in Erlangen
06.05. - 10.05.	Bürgerreise nach Wladimir anlässlich 20 Jahre Erlangen-Haus und 70 Jahre Kriegsende
13.05. - 18.05.	Kunsth Handwerk, Spitzeklöppel-Workshop in Erlangen
19.05. - 04.06.	Behindertenarbeit, Projekt Lichtblick, in Wladimir (Beteiligte: WAB Kosbach, Psychiatrie Wladimir)

26.05. - 31.05.	Behindertenarbeit, Projekt Lichtblick, in Wladimir
30.05. - 05.06.	Jugendaustausch BRK Jugend in Wladimir
31.05. - 05.06.	Kulturaustausch Jazz-Trio Jens Magdeburg in Wladimir
04.06. - 14.06.	Kunsth Handwerk Spitzeklöppel-Workshop in Erlangen
05.06. - 13.06.	Bürgerreise nach Wladimir des gVe
06.06. - 12.06.	Kulturaustausch in Wladimir (Tourneeleitung Kammerensemble Wladimir)
10.06. - 15.06.	Stadtplanung / Radwegenetz (Ref. III und Ref. VI) in Wladimir
12.06. - 09.09.	Behindertenarbeit, Projektarbeit Lichtblick in Erlangen (Praktikum bei WAB Kosbach)
14.06. - 18.06.	Fachkontakte (Integrierte Beratungsstelle, Drogenprävention) in Wladimir
25.06. - 01.07.	Kulturaustausch, Schüleraustausch Mädchenchor des CEG in Wladimir
28.06. - 30.06.	Städtepartnerschaftskongress Deutsch-Russisches Forum in Karlsruhe
01.07. - 04.07.	Kulturaustausch (Leiter Knabenchor Wladimir) in Erlangen
10.07. - 13.07.	Veteranentreffen (ehem. Kriegsgefangene in Wladimirer Lagern) in Erlangen
11.07. - 21.07.	Sportaustausch Bowling (Bowlingklub Wladimir) in Erlangen
26.07. - 29.08.	Ärzteaustausch in Erlangen (Hospitation Strahlenmedizin)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

13-2/070/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

V/011/2015

**Unterzeichnung der "Charta für eine Welt ohne Gewalt"
in Cumiana am 12. April 2015**

Sachbericht:

Anlässlich des Gedenkens des Massakers in Cumiana vom 3. April 1944 lud Bürgermeister Paolo Poggio alle anwesenden Bürgermeister ein, die „Charta für eine Welt ohne Gewalt“ zu unterzeichnen.

Der internationale „Gipfel der Friedensnobelpreisträger“ hat diese Charta entworfen. Seitdem haben viele Persönlichkeiten und Organisationen unterzeichnet.

Da normalerweise vor der Unterzeichnung solcher Dokumente das Votum des Stadtrates eingeholt wird, dies in diesem Fall aber nicht möglich war, soll die Unterzeichnung zumindest nachträglich zur Kenntnis genommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

66/064/2015

**GW/RW BP 410/411 und Bahnhof Bruck
Anfrage von Herrn StR Lehrmann**

Sachbericht:

Gem. PV aus der 2. Sitzung des Stadtrates wurden von Hr. StR Lehrmann bei Punkt 1 Fragen zu folgenden Punkten gestellt:

- Bau des GW/RW zwischen den Baugebieten BP 410 und 411
- Eröffnung Unterführung Bahnhof Bruck
- Schaffung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Bruck

Hierzu können seitens der Verwaltung folgende Auskünfte gegeben werden:

1. GW/RW BP 410/411

Mit Beschluss des BWA vom 17.03.2015 wurde der II. Bauabschnitt der Vorerschließung für das BP 411 vergeben. Bestandteil dieser Vergabe war auch der Bau der west-/östlichen GW/RW-Verbindung vom BP 410 ins BP 411 (s. Anlage 1 – rot dargestellter Weg) vorerst nur in Schotterbauweise (Vorerschließung).

Da bislang keine Wegeverbindung vom BP 410 zum Rudeltplatz besteht, wird hierfür zusätzlich ein provisorischer geschotterter Weg hergestellt, der dann bis Juli 2015 bis zum Bau des noch fehlenden GW-Teilstücks an der Mönaustraße aufrecht erhalten bleibt.

Der restliche in nord-/südlicher Richtung geplante GW/RW zwischen den beiden Baugebieten (s. Anlage 1 – blau dargestellter Weg) wird erst nach weitgehendem Fortschritt der Hochbautätigkeiten voraussichtlich in 2016 hergestellt, da er ansonsten als Schleichweg oder Ausweichstrecke von Bau- und Lieferfahrzeugen missbraucht und demzufolge beschädigt werden würde.

2. Unterführung Bahnhof Bruck

Die Fuß- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck wird mit Ausnahme der westlichen Rampe derzeit durch die DB ProjektBau realisiert und soll lt. Auskunft der DB ProjektBau bis Dezember 2015 fertiggestellt werden. Die westliche Rampe wird durch die Stadt Erlangen in der Zeit von Mai 2015 bis November 2015 baulich umgesetzt. Die anschließenden östlichen Verbindungswege zur Daimlerstraße werden bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht hergestellt sein, da diese Flächen für weitere Ausbauarbeiten der DB ProjektBau genutzt werden müssen.

3. Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Bruck

In Bereich des Brucker Bahnhofs sind sowohl östlich wie auch westlich der Bahngleise entsprechende Einrichtungen nach Abschluss der Bauarbeiten zur neuen Eisenbahnüberführung vorgesehen. So sind hier derzeit insgesamt ca. 210 Fahrradstellplätze geplant, aufgeteilt auf die beiden Abstellanlagen östlich und westlich der Bahngleise (s. Anlage 2)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Anfrage von Herrn StR Lehrmann gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

30-R/028/2015

Verschwiegenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern (nichtöffentliche Ausschuss- und Stadtratssitzungen)

Sachbericht:

In der Ältestenratssitzung vom 13.04.2015 sagte Herr Oberbürgermeister Dr. Janik auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Höppel zu, dass über die Folgen der Verletzung der Nichtöffentlichkeit mit einer MzK in der nächsten Stadtratssitzung informiert wird.

Hierzu führt die Verwaltung Folgendes aus:

Die Verschwiegenheitsverpflichtung des Art. 20 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) verbietet dem ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitglied, bei seiner Tätigkeit bekanntgewordene Angelegenheiten zu offenbaren; dies gilt insbesondere auch für Angelegenheiten aus nichtöffentlicher Sitzung der Ausschüsse und des Stadtrates. Wer gegen diese Verpflichtung verstößt, kann nach Art. 20 Abs. 4 GO mit **Ordnungsgeld** belegt werden. Unabhängig hiervon können sich auch **strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen** ergeben.

Im Bereich des Strafrechts kommen z. B. Betrug, Bruch des Steuergeheimnisses, Verfehlungen nach § 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht) usw. in Betracht. Da die Inhaber gemeindlicher Ehrenämter Amtsträger im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) sind, fallen sie auch unter die Vorschriften über Straftaten im Amte (§§ 331 bis 358 StGB), die sich gegen Amtsträger richten.

Im Bereich des Zivilrechts kommt insbesondere die Zahlung von Schadensersatz in Betracht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6

33/006/2015

Anfragen der Erlanger Linken zum Stadtrat vom 30.04.2015; unangekündigte Abschiebungen

Sachbericht:

Die Erlanger Linke bittet mit Schreiben vom 24.04.2015 an OBM um Beantwortung mehrerer Fragen im Kontext der tatsächlichen Durchführung von Abschiebungen. Für Einzelheiten wird auf die dieser Vorlage als Anlage beiliegende Anfrage Bezug genommen.

Die Ausländerbehörde der Stadt Erlangen erledigt im Rahmen des Aufenthaltsrechts Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Art. 116 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO -). Das Bayerische Innenministerium kann den nachgeordneten Gebietskörperschaften im Rahmen dieser Aufgabenerledigung Weisungen erteilen. Die Ausländerbehörde ist an diese Weisungen gebunden und setzt diese rechtskonform und zugleich unter Ausschöpfung aller eventuell gegebenen Ermessensspielräume zugunsten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger um.

Zum Prozessablauf des Verwaltungshandelns wird auf den dieser Vorlage als Anlage beiliegenden Vermerk vom 27.04.2015 Bezug genommen.

Zu Frage 4 der Anfrage der Erlanger Linken (seit Behandlung des Dringlichkeitsantrags 52/2015 ergriffene politische Aktivitäten) wird auf die dieser Vorlage als Anlage beiliegende Pressemitteilung des Deutschen Städtetags vom 21.04.2015 Bezug genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Herr Lerche, Leiter des Bürgermeister- und Presseamtes, berichtet, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 8500 Euro zu genehmigen. Die Spenden werden zur Unterstützung der Arbeit der Spielstube Röthelheimpark, der Spielstube Bruck, der Lernstube Zeißstraße 15, für ein Projekt der Mönaschule und für die Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes verwendet.

Herr Ternes, Referent für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz, teilt mit, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung entschieden hat, Herrn Gerald Wölfel zum Leiter der Städtischen Wirtschaftsschule am Röthelheimpark zu bestellen. Herr Wölfel übernimmt ab 01.06.2015 die Funktion des Schulleiters, die er bereits seit letztem Oktober kommissarisch wahrgenommen hat und tritt die Nachfolge von Herrn Weidinger an, der zum 30.09.2014 in den Ruhestand getreten ist.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

V/008/2015

Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel

Sachbericht:

Im Oktober 2014 ging die Erlanger Kulturtafel an den Start. Betreiber ist die Diakonie, die durch dieses Angebot den Kunden der Tafel und sonstigen bedürftigen Personen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglicht, den diese Personengruppe sich ansonsten nicht leisten könnte.

Es handelt sich überwiegend um Restkarten; im Falle des Stadtmuseums um Freikarten, die zu einem Besuch des Stadtmuseums berechtigen.

Wichtig ist, festzustellen, dass den Ämtern keine Einnahmeverluste entstehen, da es sich um Karten handelt, die ansonsten nicht verkauft würden. Die Zahl der Karten kann nicht generell festgelegt werden, da nicht absehbar ist, wann wie viele Karten übrigbleiben.

Teilnehmende Ämter sind:

- Theater
- Stadtmuseum
- Stadtbibliothek
- Amt für Freizeit und Soziokultur
- Sportamt
- Kulturamt

Die Diakonie vergibt diese Karten an bedürftige Personen, die vorher ihr Interesse an bestimmten Veranstaltungen bekundet haben.

Die städtischen Ämter werden mit der Kulturtafel einen für das jeweilige Amt passenden Modus vereinbaren. Ein Anspruch der Kulturtafel auf bestimmte Kontingente besteht nicht.

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung erfolgt in der Form des Gutachtens des Kultur- und Freizeitausschusses vom 04.03.2015.

Ergebnis/Beschluss:

1. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
2. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 14

II/068/2015

Bericht über den Jahresabschluss 2014 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2014.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresfehlbetrag in 2014 – 49,9 T€ (Vorjahr – 198,7 T€)

Wie im Vorjahr 2013 gab es wieder einen Jahresfehlbetrag, nachdem in den vier Jahren zuvor positive Jahresergebnisse erzielt wurden.

Seit 2006 arbeitet der Schlachthof **ohne Zuschüsse** aus dem städtischen Haushalt – weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsordnung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2014 betrug 6,587 Mio. EUR (Vorjahr 6,645 Mio. EUR), der Umsatz 3,820 Mio. EUR (Vorjahr 3,538 Mio. EUR) und das Jahresergebnis – 50 TEUR (Vorjahr – 199 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 1.513 auf 211.119 reduziert (-0,7%), bei Großvieh/Rind wurden 73.302 geschlachtet gegenüber 64.434 im Vorjahr (+8.868 bzw. + 13,76%). Kälber wurden 488 geschlachtet gegenüber 507 im Vorjahr. In Folge sind die Umsatzerlöse um 282,2 T€ bzw. 8,0% angestiegen und sind im Fünfjahresvergleich 2010 – 2014 auf dem höchsten Wert.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 129 TEUR auf 2,08 Mio. EUR angestiegen; die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 23 TEUR höher. Der Personalaufwand war mit 746,5 TEUR um 6 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 47 TEUR auf 575 TEUR angestiegen. Der Zinsaufwand für Bank-Darlehen war 0 und um 1,3 TEUR niedriger als im Vorjahr (seit November 2013 ist die ESG Bank-Schulden frei).

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 342 TEUR um 271 TEUR niedriger als im Vorjahr und im Fünfjahresvergleich 2010 – 2014 auf dem dritthöchsten (oder drittniedrigsten) Wert.

Das Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit + 517,5 TEUR (Vj. + 144,6) reichte aus, um die Investitionen in das Anlagevermögen mit 342 TEUR zu bezahlen; die ESG konnte deshalb um 119 TEUR ihren Bestand an liquiden Mitteln erhöhen. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen und Reparaturen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 601 TEUR (Vj. 482 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über neue Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2014 16 (Vj. 17) Mitarbeiter beschäftigt (einer ausgeschieden aus der Altersteilzeit; 14 Mitarbeiter sind direkt bei der GmbH und zwei Mitarbeiter sind von der Stadt abgeordnet).

Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2014</u>	<u>Planung</u> <u>2014</u>	<u>Ist</u> <u>2013</u>	<u>Ist</u> <u>2012</u>
Umsatz	3820	3560	3538	3539
Ergebnis	-50	-3	-199	+178
Betriebs.- o. Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „Die Schlacht- und Zerlegebetriebe in Deutschland haben auch 2014 ihre Produktion gesteigert. Die gewerbliche Fleischerzeugung erhöhte sich lt. Statistischem Bundesamt um 1,3% auf 8,18 Mio. EUR. Der Zuwachs war vor allem bei der Geflügelschlachtung.

Erstmals seit drei Jahren wurden auch wieder mehr Rinder geschlachtet. Unterdurchschnittlich zogen die Schweineschlachtungen an. In Deutschland wurden laut Statistischem Bundesamt 2014 bei Rindern etwa 2% mehr gewerblich geschlachtet als im Vorjahr. Bei Schweinen waren die Schlachtungen in etwa konstant.

... Die Erlöse aus der Schlachtung erhöhten sich um 160 TEUR. Dies ist auf eine Entgelterhöhung und gesteigerte Rinderschlachtungen zurückzuführen ist. Die Gesamterlöse erreichten 283 TEUR mehr, die aber nicht voll ertragswirksam waren. Durch die Mehrschlachtungen und innerbetrieblichen Engpässen in der Kühlung wurden die Wochenschlachtstage je Band ab Mitte 2014 um einen Tag erhöht. Dies erfordert mehr Reinigungsausgaben und erhöhte Ausgaben bei Energie und Personal.

... Die Liquidität war 2014 immer sichergestellt.

... Für 2015 wird mit konstanten Rinder- und sinkenden Schweineschlachtungen, vor allem auch bei ertragsträchtigen Schlachtungen, gerechnet.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S.Audit hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote: 94,0%</u>	VJ. 94,1%
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten: 0 TEUR</u>	VJ. 0 TEUR
<u>Sachanlagevermögen: 5,398 Mio. EUR</u>	VJ. 5,591 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 27.03.2015

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 27.03.2015 den Jahresabschluss 2014 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.920,65 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in drei Sitzungen im Jahr 2014 (11. April, 17. Oktober und 05. Dezember) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a.

- der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013
- der Finanzplan 2014 – 2017
- der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2015
- der Fortgang des Antrags auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG
- der Fortgang der Verhandlungsgespräche mit Uni-/Contifleisch und
- die bauliche Situation des Schweinestalls und der Ammoniakkühlung und daraus folgende Investitionen

Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2014 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit GmbH hat den Jahresabschluss zum dritten Mal geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Neidhardt, Herr Stadtrat Schulz, Frau Stadträtin Fuchs und Herr Stadtrat Kittel haben wegen persönlicher Beteiligung (Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ESG) nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 des Beschlussvorschlages teilgenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2014 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.920,65 Euro ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.

Abstimmung zu 1.-4.: mit 48 gegen 0 Stimmen

5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

Abstimmung zu 5.: mit 44 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 15

II/072/2015

**Medical Valley Center GmbH;
30. Gesellschafterversammlung**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner, Erlangen, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 825.862,72 € (Vj. 732.396,71 €), es wurde ein Umsatz von 1.241.675,39 € (Vj. 1.277.135,00 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 80.763,42 € (Vj. 59.921,22 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2014 in Höhe von 596.058,75 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2014** verwiesen:

Vermietsituation und Immobilienbetrieb

„Die Auslastung des Medical Valley Centers (MVC) im Wirtschaftsjahr 2014 lag im Mittel knapp über 80%. Durch die Akquisition einzelner Gründerunternehmen konnte ein Teil der frei gewordenen Flächen weitervermietet werden.

Für die im Jahr 2014 frei gewordene Laborfläche wurden drei Mietinteressenten gefunden, die als Start-Up-Unternehmen als Idealbesetzung für die Laborflächen in Frage kämen. Im Jahr 2014 war es diesen Unternehmen allerdings nicht möglich, die Finanzierung des Unternehmens zu sichern. Das MVC hat trotzdem die entsprechenden Laborflächen freigehalten.

Trotz dieser Flächenvorhaltung konnte die Medical Valley Center GmbH, die im Wirtschaftsplan kalkulierten Einnahmen übertreffen und mit einem positiven Betriebsergebnis abschließen.

Ertragslage

Mit dem positiven Jahresergebnis 2013 und dem nun auch positiven Jahresergebnis 2014 konnte die Medical Valley Center GmbH auch im schwierigen Umfeld ihre Leistungen und Aktivitäten kostendeckend durchführen und die Services für Gründerunternehmen erbringen. Die sich abzeichnende Neuvermietung größerer Flächeneinheiten an Projektgruppen stabilisiert das positive Betriebsergebnis im Jahr 2015 und lässt für das laufende Jahr sowie auch für 2016 auf eine solide und gesicherte wirtschaftliche Basis hoffen. Die Entscheidung im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung, die im Jahr 2015 frei werdenden zusätzlichen Laborflächen auch an Universitätsinstitute vermieten zu können, trägt zu dieser positiven Geschäftsentwicklung bei.

Dennoch wird im ersten Halbjahr 2015 alles versucht werden müssen, um Start-Up-Unternehmen für diese wertvollen Flächen zu gewinnen.

Chancenbericht

Die Medical Valley Center GmbH nutzt ihre Stellung im Rahmen der Clusterarbeit dazu auch international aufzutreten und Firmenansiedlungen zu ermöglichen. Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2015 eine Reihe von Firmengründungen aus USA, Israel und Asien geschehen werden. Die Medical Valley Center GmbH unterstützt diese Vorhaben mit größtmöglichem Entgegenkommen unter anderem durch Coworking-Spaces und möblierten Arbeitsplätzen, um die Option einer Firmenansiedlung möglichst einfach zu gestalten. Ferner sind die Mitarbeiter des Medical Valley EMN e.V. und damit auch die Interessensvertretung der Medical Valley Center GmbH sehr bemüht durch Services und Beratung die Ansiedlungen zu ermöglichen und damit auch die Kerninteressen des Centers zu bedienen.

Prognosebericht

Es ist davon auszugehen, dass das wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2015 sich in Relation zu 2013 und 2014 wieder erreicht wird, bzw. durch die erfolgreiche Vermietung der freien Laborflächen sich verbessert.“

Erneute Entsendung des berufsm. Stadtrates, Herrn Konrad Beugel, in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH

Die vierjährige Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet am 04.05.2015. Herr berufsm. Stadtrat Konrad Beugel soll wieder in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH entsandt werden. Er hat seine Bereitschaft erklärt, bei erneuter Entsendung wieder das Aufsichtsratsmandat anzutreten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 30. Gesellschafterversammlung am 04.05.2015 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014,
- Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2014 in Höhe von 596.058, 75 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von 80.763,42 € auf neue Rechnung,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014,
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014,
- Erneute Entsendung des berufsm. Stadtrates; Herrn Konrad Beugel, in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH ab 04.05.2015.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 46 gegen 1

TOP 16

20/005/2015

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2016.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 sehen wie folgt aus:

Datum	Tag	Tag	Tag	Tätigkeiten
20.04.2015	Montag	21.05.2015	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2015 - 2019, Aufstellung der Sachkostenbudgets durch die Kämmerei
19.06.2015	Freitag			letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2015-2019 und der Ämterbudgets 2016
29.06.2015	Montag	10.07.2015	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
20.07.2015	Montag	23.07.2015	Donnerstag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter
14.07.2015	Dienstag	24.07.2015	Freitag	Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung
27.07.2015	Montag	14.08.2015	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
17.08.2015	Montag	21.08.2015	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2016
24.08.2015	Montag	04.09.2015	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2016
24.09.2015	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2016 in den Stadtrat Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
25.09.2015	Freitag	19.10.2015	Montag	Haushaltsseminare der Politik
20.10.2015	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
02.11.2015	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2016
09.11.2015	Montag	19.11.2015	Donnerstag	Fachausschüsse
02.12.2015	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung:
03.12.2015	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Donnerstag - Fortsetzung-/Ergänzungstermin
21.01.2016	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung,
15.02.2016	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und einwandfreien Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Immer wieder kommen Fragen zum Verfahren auf, dessen Ablauf in früheren Stadtratsvorlagen bereits beschlossen wurde. Aus diesem Grunde erscheint es erforderlich, zusammenfassend die maßgeblichen Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen jährlich vom Stadtrat festlegen zu lassen.

Zu Ziff. 2

Eventuelle Vorschläge und Anregungen der Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4

HfPA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HfPA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge bis 4.999 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HfPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5

In früheren Jahren war festgelegt worden, dass Haushaltsanträge zum Haushaltsbeschluss nur mit Deckungsvorschlag gestellt werden dürfen. Wurden die Deckungsvorschläge „abgelehnt“, war über den eigentlichen Änderungsantrag nicht mehr abzustimmen. Dies hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6

Teilweise werden als Deckungsvorschläge Ansatzserhöhungen bei den Steuereinnahmen eingebracht/beantragt, die das Finanzreferat im Rahmen des Haushaltsabgleichs bereits selber ausgereizt hat. Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen.

Ganz grundsätzlich ist festzustellen, dass im Vergleich zu anderen Städten die Haushaltsberatungen durch die Einbeziehung der Fachausschüsse in Erlangen relativ lange dauern. Bei der Haushaltsaufstellung 2015 wurden zusätzlich viele Änderungsanträge im HH-StR gestellt, die in den Fachausschüssen bereits abgelehnt wurden. Dies kostet in den verschiedenen Dienststellen viel Zeit und der Stadtrat muss sich doch nicht mit Angelegenheiten befassen, die er auf die nachfolgenden Gremien aus gutem Grunde delegiert hat. Überlegenswert wäre es aus Sicht des Finanzreferates, ob Änderungsanträge, die in den Fachausschüssen oder im HfPA bereits abgelehnt wurden, überhaupt zum HH-StR erneut gestellt werden dürfen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Termin für den 2. HFPA im Dezember wird wie im Ältestenrat und HFPA vorbesprochen auf 09.12.2015 verschoben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2016 mit Investitionsprogramm 2015 – 2019 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelstadträte.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2016 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2016, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im HFPA nicht mehr behandelt; im HFPA abgelehnte Anträge werden im Stadtrat nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2016 für die Abschlussberatungen im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 45 gegen 1

TOP 17

30-R/023/2015

Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 13.02.2015 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) hingewiesen, mit dem dieser eine § 17 Abs. 2 Satz 1 der Muster-Entwässerungssatzung entsprechende Regelung zur Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers für (anlassunabhängige) Abwasseruntersuchungen für nichtig erklärt hat, da es an einer formell-gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle.

Die Satzungsbestimmung, die auch die Stadt Erlangen aus der Mustersatzung in ihre EWS übernommen hat, lautet:

„Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, **auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen.**“

Vor dem Hintergrund dieser VGH-Entscheidung empfiehlt das Ministerium, in § 17 Abs. 2 Satz 1 der Entwässerungssatzung die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen, so dass diese Vorschrift folgenden Wortlaut hat: „Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“ Eine Abwälzung der Kosten für die Abwasseruntersuchungen auf einzelne Grundstückseigentümer bei anlassunabhängig durchgeführten Abwasseruntersuchungen ist damit nicht mehr möglich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) (Entwurf vom 03.03.2015, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 18

30-R/024/2015

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat

Sachbericht:

In der erstmals im Jahr 1986 erlassenen Satzung des Seniorenbeirats wurde bei der Festlegung der jeweiligen Anzahl der aus den einzelnen Bereichen zu benennenden Mitglieder auf die damals relevanten Akteure abgestellt. Mittlerweile haben sich die speziellen Wohnformen für Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt. Darüber hinaus gibt es inzwischen auch weitere wichtige in der Seniorenarbeit tätige Einrichtungen, Gruppen und Initiativen. Es besteht grundsätzlich das Interesse, diesen allen die Beteiligung an dem Seniorenbeirat zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Sitze für die Mitglieder aus dem Bereich der Altenclubs und Seniorenorganisationen sowie die Mitglieder aus dem Bereich der in der Altenarbeit erfahrenen Persönlichkeiten oder sonstigen Verbänden, die durch die Stadt Erlangen benannt werden von derzeit jeweils 3 auf jeweils mindestens 3 bis maximal 5 festzulegen.

Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung vom 09.03.2015 eine einstimmige Empfehlung für diesen Änderungsvorschlag abgegeben. Zudem hat der Seniorenbeirat empfohlen, die Worte „Altenclubs“ durch „Seniorenclubs“ und „Altenarbeit“ durch „Seniorenarbeit“ zu ersetzen, was im Entwurf der Änderungssatzung berücksichtigt wurde.

Haushaltsmittel werden im Satzungsvollzug benötigt. Pro Mitglied und Sitzung (derzeit 5 im Jahr) wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € bezahlt. Diese Mittel sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/542121

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat (Entwurf vom 18.03.2015, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 19

30-R/025/2015

Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen sowie Neufassung der Gebührensatzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Sachbericht:

1. Aufgabenstellung der Stadt als Obdachlosenbehörde

Die Stadt ist als Obdachlosenbehörde zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Stadtgebiet zuständig (Art. 53 Bayerische Verfassung).

Diese Aufgabe wird von der Abteilung 503 im Sozialamt wahrgenommen. Tritt ein Fall von Obdachlosigkeit im Stadtgebiet auf, muss die Stadt zur Verhinderung der Obdachlosigkeit die betroffenen Personen in städtischer Verantwortung (auf Kosten der Stadt) kurzfristig mit Wohnraum versorgen. Zu diesem Zweck können die betroffenen Personen entweder vorübergehend in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthöfe, Pensionen) untergebracht werden, oder die betroffenen Personen werden in von der Stadt angemietetem Wohnraum (Mietwohnungen, Verfügungswohnungen, Notunterkünfte) untergebracht. Die Beschaffung des benötigten Wohnraums ist Sache der Stadt – die Einweisung der betroffenen Personen erfolgt nicht durch Vertrag, sondern auf Grund eines sicherheitsrechtlichen Einweisungsbescheides.

Durch die Bereitstellung zu diesem Zweck erhalten diese Wohnungen und Unterkünfte den Status einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des Art. 21 Gemeindeordnung, deren Benutzung im Einzelnen in der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen geregelt ist (Stammsatzung). Nach § 19 dieser Stammsatzung ist die Benutzung dieses zugewiesenen Wohnraumes als Benutzung einer öffentlichen Einrichtung gebührenpflichtig – Art, Entstehung, Umfang usw. dieser anfallenden Gebühren sind in einer gesonderten Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen (Gebührensatzung) geregelt.

Diese, seit dem Jahr 1975 existierende Gebührensatzung wurde anlässlich der Umstellung von DM auf Euro im Jahr 2001 zum letzten Mal geändert. Allein auf Grund dieser langen Zeitdauer ist eine Aktualisierung der Gebührensatzung angezeigt. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren umfangreiche bauliche und energetische Verbesserungsmaßnahmen in den städtischen Verfügungswohnungen stattgefunden, die auch nicht ohne Einfluss auf den von der Stadt aufzubringenden Mietkostenaufwand geblieben sind, so dass auch aus diesem Grund eine Aktualisierung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen erforderlich ist.

2. Entwicklungen der letzten Jahre bei den städtischen Verfügungswohnungen in Erlangen

Seit den 60-er Jahren hatte die Stadt Erlangen mehr als 300 Wohnungen von der Gewobau angemietet und mit obdachlosen Personen belegt. Im Vergleich zu anderen Städten war dies eine relativ hohe Anzahl von Verfügungswohnungen und auch eine relativ hohe Belastung für den städtischen Haushalt. Denn viele Bewohner empfanden diese Unterkünfte nicht als Notunterkünfte zur Verhinderung einer zeitweisen Obdachlosigkeit, sondern als dauerhafte „Wohnungen von der Stadt“.

In den 90-er Jahren gab es erste ernsthafte und erfolgreiche Bemühungen zur Reduzierung der hohen Haushaltsbelastung durch die Vorhaltung von Verfügungswohnungen. So wurden die Gebühren für die Benutzung von Verfügungswohnungen gleich mehrfach angehoben. Als deutlich wirkungsvoller erwiesen sich jedoch die Bemühungen der Abt. 503, die anfallenden Benutzungsgebühren durch möglichst konsequente Ausschöpfung aller bestehenden Sozialleistungsansprüche der Bewohner wieder hereinzuholen und so den Kostendeckungsgrad

zu verbessern. Letztlich führten diese Bemühungen jedoch nur zu einer Kostenverschiebung, nicht jedoch zu einer Verringerung der Anzahl an benötigten Verfügungswohnungen.

Ab 2008 nahmen sozialpädagogische Fachkräfte in der Abt. 503 ihre Arbeit auf mit der Zielsetzung

- Bewohner von Verfügungswohnungen möglichst zum Umzug in normale Mietwohnungen zu motivieren (z.B. durch intensive Einzelfallbetreuung, das Projekt „2. Chance-Wohnungen“ usw.)
- Durch präventive Aktivitäten das Entstehen neuer Obdachlosigkeit möglichst zu verhindern (z.B. durch Mietschulden-Beratung, durch Betreuung aller Fälle von Zwangsräumung, enge Vernetzung mit diversen städtischen Ämtern, Gewobau, EstW, Sonderfonds usw.)

Diese neue Schwerpunktsetzung erwies sich nicht nur als sehr arbeitsintensiv, sondern auch als sehr erfolgreich. So konnte in dem kurzen Zeitraum von Ende 2008 bis Ende 2011 die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen in Erlangen von 308 auf 261 verringert werden. Gleichzeitig sank die Anzahl der in Verfügungswohnungen untergebrachten Personen von 471 auf 312 Personen (insb. Familien mit Kindern konnten aus den Obdachlosenunterkünften herausgebracht werden).

Von Mitte 2012 bis Ende 2013 nahm die Gewobau die Sanierung und Modernisierung der Wohnquartiere in Bruck und Büchenbach in Angriff, wo sich auch ca. 230 unserer Verfügungswohnungen befanden. Dieses 15-Millionen-Projekt der Gewobau hat die Wohnverhältnisse und die sozialen Strukturen für alle Beteiligten grundlegend verbessert. Die ehemals stadtbekanntes klassische „Obdachlosenviertel“ existieren in dieser Form nicht mehr.

Diese etappenweise durchgeführte Sanierung hat unsere Abt. 503 – insb. die sozialpädagogischen Fachkräfte – bis aufs Äußerste gefordert, mussten doch die Bewohner der Verfügungswohnungen im Regelfall mindestens zweimal umziehen. Auf der anderen Seite konnten dabei so viele weitere Bewohner zum Umzug in normale Mietwohnungen bewegt werden, dass von ursprünglich 230 nur noch 98 Verfügungswohnungen im Sanierungsgebiet verblieben (deren Miete jedoch auch deutlich höher liegt als vor der Sanierung).

Gegenwärtig (Februar 2015) sind 248 Personen in unseren insgesamt 182 Verfügungswohnungen untergebracht. Dabei handelt es sich um die 98 Gewobau-Wohnungen im Sanierungsbereich, um 12 stadteigene Wohneinheiten, um 40 von Privat angemieteten Wohnungen sowie um 32 einfache Einzelzimmer im Gewobau-Anwesen Schenkstr.

Seit einiger Zeit zeichnet sich wieder ein Trend zu steigenden Fallzahlen ab (nach Entlassung aus Haft- oder Klinikaufenthalt, nach Familientrennung, nach Zwangsräumung, Unterbringung mittelalterer oder kranker Personen, von jungen Erwachsenen oder von Flüchtlingsfamilien usw.). Bei der stark reduzierten Zahl von Verfügungswohnungen sind wir als Obdachlosenbehörde längst an unsere Kapazitätsgrenzen gestoßen, so dass wir uns aktuell nur mit vermehrter Anmietung von privaten Mietwohnungen behelfen können (mit entsprechend hoher Kostenbelastung).

3. Änderungsbedarf in der Stammsatzung

In der Stammsatzung werden der Nutzungszweck der Verfügungswohnungen, die Einweisung sowie im Einzelnen die Rechte und Pflichten der Bewohner bei der Nutzung von Verfügungswohnungen geregelt.

Zum Geltungsbereich dieser Stammsatzung legte § 3 fest, dass diese Stammsatzung für alle, zum Zweck der Behebung von Wohnungsnotfällen von der Stadt gewidmeten Gebäude und Wohnungen Gültigkeit hat, die in einer Anlage namentlich aufgeführt sind – diese Anlage war gleichzeitig Bestandteil der Stammsatzung.

Nachdem bekanntermaßen das Verfahren zur förmlichen Änderung einer Satzung relativ schwerfällig und sehr zeitaufwendig ist (nach der Anmietung: Erstellung einer Vorlage zur Änderung der Stammsatzung, Begutachtung im Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

und Haupt- und Finanzausschuss, sowie Beschlussfassung im Stadtrat sowie öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung im städtischen Amtsblatt) hat sich diese Regelung als wenig praktikabel erwiesen. Die Obdachlosenbehörde muss grundsätzlich dem tagesaktuellen Bedarf entsprechend handeln und beim Auftreten von Obdachlosigkeit den betreffenden Personen unverzüglich einen Wohnraum zuweisen, notfalls auch einen tagesaktuell neu angemieteten Wohnraum – völlig unabhängig davon, ob dieser Wohnraum in der Anlage zur Stammsatzung aufgeführt ist oder wie viel Zeit eine Satzungsänderung zur namentlichen Aufführung dieses Wohnraums in die Anlage zur Stammsatzung benötigt.

Umgekehrt ist die Verwaltung auch verpflichtet, nicht mehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit benötigten Wohnraum aus dieser Zweckbindung als öffentliche Einrichtung wieder freizugeben und die Streichung dieses Wohnraums aus der Anlage zur Stammsatzung zu veranlassen.

Es dürfte einleuchten, dass dieses schwerfällige Erfordernis einer formalen Satzungsänderung, bevor ein Wohnraum den Status einer öffentlichen Einrichtung im Sinne der Artikel 21 der Gemeindeordnung erhält und dann auch für die Benutzung Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben werden können, den Bedürfnissen einer flexiblen Praxis bei der Unterbringung von Obdachlosen und bei der Vermeidung von Obdachlosigkeit in keiner Weise entspricht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den § 3 der Stammsatzung („Die für die Behebung von Wohnungsnot gewidmeten Gebäude sind in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführt. Diese Anlage bildet einen Bestandteil dieser Satzung.“) ersatzlos zu streichen. Aus dem gleichen Grund sollte auch die Anlage zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen, in der bisher die Verfügungswohnungen namentlich aufgeführt wurden, ebenfalls gestrichen werden.

Den Status einer gewidmeten Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO erhält, bzw. verliert die betreffende Wohnung ohnehin allein durch die zweckbestimmte Bereitstellung durch die Obdachlosenbehörde, bzw. durch Freigabe für eine anderweitige Verwendung. Die förmliche Aufnahme in - oder Herausnahme aus – der Anlage, bzw. der Stammsatzung ist dafür nicht erforderlich.

4. Änderungsbedarf bei der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung wurde letztmals im Jahr 2001 in Zuge der Euroeinführung geändert. Seitdem konnte nicht nur die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen drastisch verringert werden. Durch die Sanierungsprojekte der Gewobau wurde auch der Qualitätsstandard des als Verfügungswohnung genutzten Wohnraumes deutlich verbessert und angehoben (insbesondere konnten die Quartiere mit niedrigstem Wohnstandard in den letzten Jahren komplett aufgelöst werden). Dies hatte selbstverständlich auch Auswirkungen auf den Kostenaufwand der Stadt zur Anmietung der Verfügungswohnungen, der in die Kalkulation der Gebührenhöhe einfließen muss. Es sind somit mehrere Gründe vorhanden, die eine Neugestaltung der Gebührenstruktur und der Gebührenhöhe zwingend erfordern.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung aber auch vor, den Text der Gebührensatzung insgesamt zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollen insbesondere auch textliche Veränderungen und Ergänzungen eingebaut werden, die sich nach den Erfahrungen der Nachbarstädte bewährt haben und an manchen Stellen für eine größere Klarheit einzelner Satzungsbestimmungen sorgen.

In der Anlage 2 wird deshalb der Textvorschlag für eine neue, überarbeitete Gebührensatzung vorgestellt. Dem folgt in der Anlage 3 eine Synopse der Texte von alter Gebührensatzung und neu vorgeschlagener Gebührensatzung.

5. Zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Zu § 1 (neu)

Lediglich redaktionelle Zusammenfassung der bisherigen Abs. 1 und 2

Zu § 2 (neu)

Redaktionelle Umformulierung der bisherigen §§ 3 und 4 (genauere Festlegung des Gebührenschuldners, sowie von Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld)

Zu § 3 Abs. 1 (neu)

Ergänzung des Gebührenmaßstabes um die Wohnfläche

Zu § 3 Abs. 2 (neu)

Das bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG) verlangt für die Gebührenkalkulation die Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes, aber auch des Äquivalenzprinzips und des Übermaßverbotes. Die Gebührensätze werden deshalb nicht nur nach der Wohnungsgröße, sondern auch nach verschiedenen Wohnungskategorien je nach Art, und Ausstattung gestaffelt. Deshalb wird nach folgenden Wohnungskategorien und –Standards unterschieden:

- A normaler Standard nach energetischer Sanierung (darunter fallen derzeit die Anwesen Max-Planck-Str. 38 - 40
Eggenreuther Weg 32 – 36
Marienstr. 21 – 25
Bachfeldstr. 16/28
Bayreither Str. 66/68)
- B Wohnungen mit einfacher Ausstattung, aber mit Zentralheizung, Aufzug, Balkon (darunter fallen derzeit die Anwesen Keltschstr. 1
Gerhard-Hauptmann-Str. 15)
- C Wohnungen mit einfacher Ausstattung, aber Ofenheizung, Toilette innerhalb der Wohnung (darunter fallen derzeit die Anwesen Nägelsbachstr. 55
Hartmannstr. 8)
- D Einfacher Wohnraum in Einzelzimmern mit sanitären Gemeinschaftseinrichtungen (darunter fällt derzeit das Anwesen Schenkstr. 166)
- E Unterbringung in einem Beherbergungsbetrieb

Die Kalkulation der jeweiligen Grund-, Heizungs- und Nebenkostengebühr orientiert sich bei den Kategorien A bis D an den tatsächlich von der Stadt an den jeweiligen Eigentümer zu entrichtenden Miet- und Mietnebenkosten dieser Wohnungen (Stand 2014). Die Kalkulation im Einzelnen ergibt sich aus dem als Anlage 4 angefügten Tabellenblatt.

Die Gebühr für die Kategorie E (Unterbringung in Beherbergungsbetrieben) orientiert sich an dem niedrigsten Preis, der nach einer aktuellen Marktabfrage (Februar 2015) in Erlangen für eine Unterbringung in Gasthöfen, Pensionen oder Hotels zu entrichten ist.

Zu § 3 Abs. 3 (neu)

Privater Stromverbrauch soll vom Nutzer jeweils selbst mit dem Versorgungsunternehmen abgerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn die Wohnung nicht mit einem Stromzähler ausgestattet ist (dann sind die Stromkosten mit der Nebenkostengebühr abgegolten) oder bei Mehrfachbelegung einer Unterkunft (dann pauschale Stromgebühr von 10 € pro Person und Monat).

Zu § 3 Abs. 4 (neu)

In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth hat es sich bewährt, bei Blockierung einer nicht mehr benötigten Unterkunft mit der Möglichkeit eines angemessenen Verteuerungszuschlags den Druck zur zügigen Freimachung der nicht mehr benötigten Verfügungswohnung erhöhen zu können.

Die bisherige Anlage zur Gebührensatzung mit der namentlichen Auflistung der aktuell gebührenpflichtigen Unterkünfte, sowie der bisherige § 2 Abs. 3, der diese Anlage zum förmlichen Bestandteil der Gebührensatzung erklärte, sollten ersatzlos entfallen.

Zu § 4 (neu)

Inkrafttreten

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Änderung der Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 10.03.2015 -Anlage 1- beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen wird gemäß dem Entwurf vom 09.03.2015 -Anlage 2- beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 20

30-R/026/2015

Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Änderung der Gebührensatzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen besteht seit 1994. Seit dem Jahre 2012 werden auch in Erlangen vermehrt städtische Unterkünfte geschaffen, wozu die Stadt Erlangen gesetzlich verpflichtet ist.

Mittlerweile werden unter dem Begriff „Gemeinschaftsunterkünfte“ nur noch die von den Regierungen geführten zentralen Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung verstanden. Die von den Kommunen geschaffenen Unterkünfte werden demgegenüber als „dezentrale Unterkünfte“ bezeichnet. Die Satzungen sollen deshalb redaktionell auf den aktuellen Stand gebracht werden, um Verwechslungen begrifflich zu vermeiden.

Gleichzeitig sollen die Gebühren an die Kostenentwicklung angepasst werden. Die Gebührensätze aus dem Jahre 1994 werden dabei den Gebühren für die – staatlichen - Gemeinschaftsunterkünfte angeglichen. Diese richten sich nach den §§ 21 ff Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl). Eine Ungleichbehandlung von Bewohnern der (staatlichen) Gemeinschaftsunterkünfte und der (kommunalen) dezentralen Unterkünfte wird so vermieden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie die dazugehörige Gebührensatzung sind entsprechend den jeweiligen Entwürfen – Anlagen 1 und 2 – zu ändern. Die Gebührenänderungen sind der synoptischen Übersicht – Anlage 3 – zu entnehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 26.03.2015 - Anlage 1 -) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 27.03.2015 - Anlage 2 -) beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 21

30-R/027/2015

Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung für die Volkshochschule Erlangen soll geändert werden, da es zukünftig kein Kuratorium der Volkshochschule mehr geben wird. Die Regelungen über das Kuratorium werden demnach ersatzlos gestrichen.

Zudem wird die Regelung über die Aufgaben der Direktorin / des Direktors der Volkshochschule aus der Satzung herausgenommen. Diese Vorschrift regelt eine verwaltungsinterne Aufgabenverteilung. Sie sollte somit nicht Bestandteil einer Satzung sein.

Eine Regelung über die Aufgaben der Direktorin / des Direktors der Volkshochschule wird sich zukünftig in veränderter Form in den Verwaltungsrichtlinien für die Volkshochschule Erlangen wiederfinden.

Nach den geplanten Streichungen wird die Satzung für die Volkshochschule Erlangen nur mehr fünf Vorschriften umfassen. Insbesondere § 3 der Satzung ist jedoch von großer Bedeutung, da hier der steuerbegünstigte Zweck und die Wege zu seiner Verwirklichung in der Satzung benannt werden. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die Volkshochschule Erlangen vom Finanzamt auch zukünftig als steuerbegünstigte Einrichtung anerkannt wird. Der Wortlaut des § 3 der Satzung wurde in Absprache mit der Kämmerei den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprechend geändert.

Der Hinweis auf die Benutzungsordnung der Volkshochschule im neuen § 4 der Satzung wird neu aufgenommen. Er soll es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, die für sie wichtigen Bestimmungen über die Benutzung der Volkshochschule, wie z.B. Höhe der Entgelte, zu finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen (Entwurf vom 31.03.2015, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 22

IV/016/2015

Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Februar 2015 die Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“ veröffentlicht. Dem Leitgedanken „Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt“ folgend wird die Entwicklung eines Gesamtkonzepts einer kommunalen Strategie für ein lokal gelingendes „Lernen im Lebenslauf“ unterstützt. Mit „Bildung integriert“ sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen.

Notwendige Elemente einer förderfähigen kommunalen Strategie sind:

- der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings,
- die Zusammenführung der Bildungsaktivitäten in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,
- der Ausbau der Bildungsberatung,
- die umfassende Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure vor Ort.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzung für die Förderung ist die Zusammenarbeit mit einer „Transferagentur für kommunales Bildungsmanagement“, wie sie im Januar 2015 bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg eingerichtet worden ist. Neben dem Projektbüro für Schule und Bildung der Stadt Fürth ist es dem Bildungsbüro Erlangen gelungen, „Pilotkommune“ der Transferagentur zu werden. Die Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm ist somit erfüllt. In diesem Rahmen ist der Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Transferagentur erforderlich.

Mit „Bildung integriert“ soll ein Beitrag geleistet werden

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen, und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten

sowie

- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, zu erreichen, und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern, und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 20. November 2013 hat der HFPA im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, für die Erstellung eines Bildungsberichts 50.000 Euro für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Mittel freigegeben werden, wenn seitens der Verwaltung ein Konzept vorgelegt wird. In der Sitzung des HFPA vom 19.03.2014 wurde die Beschlussfassung in den neuen Stadtrat vertagt. Am 11.12.2014 hat der Stadtrat die Mittel für die Erstellung eines Bildungsberichts freigegeben und gleichzeitig festgehalten, dass die Etablierung eines umfassenden kommunalen Bildungsmonitorings bei der Stadt Erlangen über 2015 hinaus mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen angestrebt wird.

„Bildung integriert“ kommt für die Stadt Erlangen zeitlich sehr gelegen und bietet die einmalige Chance, die bisherigen Aktivitäten fortzuführen und die Stadt Erlangen beim Aufbau eines **kommunalen Bildungsmonitorings** für die nächsten drei Jahre mithilfe einer 50 % - Kofinanzierung zu unterstützen.

Im Rahmen von „Bildung integriert“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen beim BMBF die Kofinanzierung einer Planstelle (ein Volumen) für den Bereich Bildungsmonitoring unter Wahrung des Abschottungsgebots.

Damit soll

- die Grundlage für ein interdisziplinäres Bildungsberichtswesen (inklusive Schule - Jugendhilfe – Kultur) geschaffen werden,
- die ämterübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden,
- die Jugendhilfeplanung konstant fortgeführt werden,
- die Schulentwicklungsplanung verbessert fortgeführt werden,
- Synergien zwischen den Ämtern mit inhaltlichem Bezug zum Thema Bildung erreicht werden,
- Vorbereitungen getroffen werden, um Bildungsberichte in regelmäßigen Abständen veröffentlichen zu können,
- eine valide, konstante Datenbasis für den Übergang Schule-Beruf geschaffen werden (Schulabsolventenbefragung),
- Zwischenberichte zu Schwerpunktthemen erstellt werden,
- eine verlässliche Arbeitsgrundlage für das Bildungsbüro geschaffen werden,
- langfristige Planungen gesellschaftlicher Trends ermöglicht werden (z.B. Ganztagsbetreuung)
- die Grundlage für Chancengerechtigkeit vor Ort gelegt werden, die Erlanger Bildungslandschaft auf Grundlage valider Daten weiterentwickelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Förderfähig sind die Kosten für bis zu zwei Personalstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, sowie Dienstreisen (z.B. zu Konferenzen und Workshops des BMBF) und IT-Kosten (z.B. Statistiksoftware). Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von drei Jahren mit der Aussicht auf Verlängerung. Bayerische Kommunen erhalten eine Förderung in Höhe von 50 %. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2015. Geplante Projektlaufzeit ist 01.09.2015 – 31.08.2018.

Der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings wird mit 50% aus ESF-Mitteln durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Voraussetzung bei der Antragsstellung ist die Zusage der Kommune, die Kofinanzierung über den gesamten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtkosten betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2015 bis 2018 insgesamt 234.000 Euro.

Der städtische Anteil beträgt für den Zeitraum von drei Jahren 117.000 Euro, d.h. pro Jahr 39.000 Euro.

Vorbehaltlich der positiven Bewertung des Antrags soll das Projekt im Jahr 2015 durch das Budget des Bildungsbüros und in den Folgejahren 2016 – 2018 über den Haushalt finanziert werden. Das Bildungsbüro wird hierzu einen Antrag zum Stellenplan und zum Haushalt stellen.

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Summe
Personaldurchschnittskosten (EG 11)	68.500 €	68.500 €	68.500 €	205.500 €
Dienstreisen	6.500 €	6.500 €	6.500 €	19.500 €
IT-Kosten	3.000 €	1.500 €	1.500 €	6.000 €
Gesamtkosten p.a.	78.000 €	78.000 €	78.000 €	231.000 €
Nach Abzug der Kofinanzierung i.H. von 50%	39.000 €	39.000 €	39.000 €	115.500 €

Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 6.500 Euro pro Jahr mit 50% bezuschusst.

IT-Dienstleistungen werden bis zu einer Höhe von 3.000 Euro pro Jahr mit 50% bezuschusst.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 25.500,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 205.500,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 115.500,--	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die ergänzenden Informationen werden wie in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses angekündigt in der Sitzung aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Bildung integriert“ und beauftragt die Verwaltung, einen Antrag für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“ zu stellen.¹
2. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss befürwortet die Antragsstellung für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“. Der Ausschuss empfiehlt, dass die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2018 in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden
3. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen einen Förderantrag für das ESF-Modellprogramm zu stellen und die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2018 zu den jeweiligen Haushaltsjahren zu beantragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 23

51/033/2015

**Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V. ,
Hort Engelstraße - hier: Mietkostenbezuschung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Trägervereins „Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V.“ für den Betrieb eines Kinderhortes mit 24 Plätzen in der Engelstraße.

¹ Aufgrund der kurzen Antragsfrist bis 30.04.2015 kann die Beratungsfolge leider nicht eingehalten werden, so dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vor dem Bildungsausschuss tagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mietkostenbezuschung gemäß der Richtlinie vom 23.05.2007 in Höhe von 60% der förderfähigen Miete. Bei Änderung der Mietkosten-Richtlinien wird die Zuschusshöhe entsprechend angepasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Trägerverein „Kindertagesstätten als Ort der ganzen Familie e.V.“ hat Räumlichkeiten in der ehemaligen Metzgerei Vierzigmann angemietet, die ein privater Bauträger ohne staatliche und städtische Investitionskostenzuschüsse entsprechend der baulichen Vorgaben für Kindertageseinrichtungen umgebaut hat.

Der Bedarf für einen Hort ist in der Innenstadt gegeben. Die Jugendhilfeplanung führt dazu aus: Die Einrichtung liegt im Gebiet des Grundschulsprengels der Loschgeschule. Diese wird im Schuljahr 2014/15 von 322 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen eins bis vier besucht. Für diese stehen innerhalb des Sprengels insgesamt 251 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und schulischer Mittagsbetreuung zur Verfügung. Dies ergibt eine Versorgungsquote von 78%. Die Anzahl der Betreuungsplätze im Sprengel wurde in den vergangenen Jahren deutlich erweitert, konnte jedoch bislang mit der Geschwindigkeit des wachsenden Bedarfs vor Ort nicht Schritt halten. In der Vergangenheit lagen der Jugendhilfeplanung immer wieder Nachrichten über einen ungedeckten Bedarf vor Ort vor. Auch wenn mittelfristig von einem Rückgang der Schülerzahlen an der Loschgeschule ausgegangen werden muss, ist zur Deckung des aktuell vorliegenden Bedarfs eine Erhöhung der Platzzahlen angemessen. Aus diesem Grund ist die der Hort in der Engelstraße aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Einrichtung ist am 16.02.2015 in Betrieb gegangen. Sie erfüllt die Fördervoraussetzungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung (Art. 19 BayKiBiG) und hat damit Anspruch auf die staatliche und städtische Betriebskostenbezuschung. Für eine Hortgruppe werden im Durchschnitt rd. 85.000,- € Betriebskostenbezuschung veranschlagt, wobei 50 % durch den Freistaat refinanziert werden. Der Mietkostenzuschuss richtet sich nach der Richtlinie vom 23.05.2007 in Höhe von 60% der förderfähigen Miete.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	rd. 85.000,00 € jährlich f. Betriebskosten	bei Sachkonto:
	rd. 10.000,00 € jährlich f. Mietkosten	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	rd. 42.500,00 € jährlich f. Betriebskosten	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
x sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für den Hort Engelstraße des Vereins „Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e.V.“ wird ein Mietkostenzuschuss nach der aktuell geltenden Regelung ab 01.05.2015 gewährt. Bei in Krafttreten einer Neuregelung wird der Mietkostenzuschuss entsprechend angepasst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 24

512/011/2015

**Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Erlangen,
Saidelsteig 33; Bedarfsanerkennung für 98 Kindergarten- und
15 Schulkindbetreuungsplätze im Zuge einer Generalsanierung**

Sachbericht:

Ausgangslage

Die katholische Kirchengemeinde Heilige Familie hatte bereits im Dezember 2010 die geplante Generalsanierung der bestehenden Kindertageseinrichtung angezeigt. Aufgrund der Vielzahl der Krippenbauprojekte, denen bis zum Ablauf des Sonderförderprogramms Vorrang eingeräumt wurde, wurde die Generalsanierung zunächst zurückgestellt.

Um mit der konkreten Planung und Vorarbeit zur Sanierung der Kindertageseinrichtung beginnen zu können, benötigt der Träger eine verbindliche Bedarfsaussage von Seiten der Stadt Erlangen, da für die Investitionskostenbezuschung die bedarfsanerkannten Plätze ausschlaggebend sind.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereithaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindergarten- und Schulkindbetreuungsplätzen im Stadtteil Tennenlohe unter Einbeziehung der schulischen Betreuungsangebote.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs nach Art. 7 BayKiBiG für die beabsichtigte Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilige Familie.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kindertageseinrichtung „Hl. Familie“ ist im Ortsteil Tennenlohe gelegen. Derzeit werden dort 98 Plätze zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter sowie 15 Plätze zur Schulkindbetreuung zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Zum Kindergartenalter:

Die Einrichtung liegt im Planungsbezirk 11-Tennenlohe. Dort werden derzeit in zwei Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt 153 Plätze zur Verfügung gestellt. Mit Stand zum 01.01.2015 lebten 146 Kinder im Kindergartenalter in diesem Planungsbezirk. Dies entspricht einer rechnerisch-lokalen Versorgungsquote von ca. 105%. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose lässt für Tennenlohe in den kommenden Jahren eine stabile, bis leicht steigende Anzahl von Kindern im Kindergartenalter erwarten. Zur Sicherstellung der Wahrung des Rechtsanspruches auf einen wohnortnahen Betreuungsplatz hält die Jugendhilfeplanung im Zuge der Generalsanierung mindestens den Erhalt des aktuellen Bestandes für den Bedarf angemessen

Zur Schulkindbetreuung:

Im laufenden Schuljahr 2014/15 besuchen 146 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Tennenlohe. Die Schülerprognose geht hier in den kommenden Jahren von leicht steigenden Schülerzahlen aus. Aktuell werden in diesem Sprengel 15 Plätze in der Schulkindbetreuung des Kindergartens Hl. Familie, 35 in der schulischen Mittagsbetreuung und 73 Kinder in Ganztagesklassen der Grundschule nachmittags betreut.

Um sich gemeinsam ein Bild über den aktuellen Bedarf und über die Situation in den unterschiedlichen Betreuungsangeboten für Schulkinder zu machen, fand am 23.02.2015 im Jugendamt ein Abstimmungsgespräch unter Beteiligung der Kirchengemeinde Heilige Familie, der Einrichtungsleitung des Kinderhauses, der Grundschule und des Schulverwaltungsamtes statt. Die 15 Betreuungsplätze für Schulkinder in der Einrichtung der Heiligen Familie wurden einvernehmlich bestätigt. Auch die Jugendhilfeplanung kommt zur gleichen Einschätzung. Zwar waren von den 15 Betreuungsplätzen zuletzt nur 11 Plätze belegt, um jedoch auch kurzfristig vor Ort integrative Einzelplätze anbieten zu können, erscheint es allen Beteiligten sinnvoll, das mögliche Platzkontingent von bis zu 15 Plätzen auch für die Zukunft beizubehalten.

Zusammenfassend: Aus bedarfsplanerischer Sicht ist es geboten, die aktuellen Platzzahlen sowohl für Kinder im Kindergartenalter als auch im Bereich der Schulkindbetreuung in voller Höhe zu erhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten groben Schätzung aus dem Jahr 2011 wurden die Gesamtkosten von Seiten des Trägers mit voraussichtliche 1,1 Mio € angegeben. Daraus errechnen sich nach dem aktuellen Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 Zuschüsse (staatlich und kommunal) in Höhe von ca. 880.000,00 €. Dieser Ansatz wurde in die Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2016 ff. eingebracht.

Eine detaillierte Kostenschätzung durch den Bauträger ist erst nach Abschluss der Planungen möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich dann Änderungen im Zuschussbedarf ergeben werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind angemeldet/vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

In der katholischen Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Saidelsteig 33 wird aufgrund der beabsichtigten Generalsanierung ein Bedarf an folgenden Betreuungsplätzen gemäß Art. 7 BayKiBiG anerkannt

- 98 Kindergartenplätze
- 15 Schulkindbetreuungsplätze mit der Möglichkeit inklusiver Plätze

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 25

512/013/2015

**Kindergarten des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.
in der Bismarckstraße - hier: Freiwilliger Zuschuss für Brandschutz-
maßnahme im Übergangsquartier**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Betreuung von 24 Kindergartenkindern ab zwei Jahren und sechs Monaten während der Bauzeit in einem Ausweichquartier in Gemeinderäumen des Trägers.

Aus Sicherheitsgründen ist der Brandschutz auch bei zeitlich begrenzter Nutzung im Ausweichquartier während der Bauzeit zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zusätzliche Kosten für die Aus- und Durchführung des Brandschutzkonzepts im Ausweichquartier für den Kindergarten werden übernommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.02.2013 wurde die Investitionskostenförderung für den Umbau der bestehenden Kindergartengruppe sowie für die Neuschaffung von 18 Krippenplätzen beschlossen.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens löste die Stellungnahme des Baukunstbeirates Änderungen gegenüber der eingereichten Planung aus. Dadurch mussten die Pläne überarbeitet, die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan angepasst und der ursprünglich geplante Baubeginn verschoben werden. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben der Krippenrichtlinie stellte diese unvorhergesehene Änderung eine erhebliche Herausforderung dar. Unter anderem musste der bisherige Kindergartenbetrieb aufrechterhalten und kurzfristig eine anderweitige Unterbringung sichergestellt werden. Dies verursachte für den Träger erhebliche zusätzliche Kosten.

Da eine förderfähige Anmietung eines Containers als Ausweichquartier für den Kindergarten während der Bauzeit aus Platzgründen nicht möglich war, musste der Kindergarten im Erdgeschoss des Vorderhauses Bismarckstr. 19 untergebracht werden.

Um dieses Ausweichquartier bau- und fachaufsichtlich genehmigungsfähig herzurichten und die Genehmigung für eine vorübergehende Nutzungsänderung zu erhalten, waren verschiedene bauliche Veränderungen und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Insbesondere war die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes zwingend notwendig, u.a. Errichtung einer Fluchttreppe, Brandschutztüren etc., darüber hinaus weitere sicherheitsrelevante Maßnahmen wie Heizkörperverkleidungen und die Anpassung der Sanitäreinrichtungen.

Nach der vorgelegten Aufstellung betragen die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahmen (ohne Planungskosten) rd. 31.000,00 €.

Hiervon entfallen auf die durchgeführten Brandschutzmaßnahmen im Vorderhaus Bismarckstr. rd.14.700,- €. Da es sich um eine Übergangslösung handelt, ist ein Anspruch auf eine Förderung nach FA-ZR nicht gegeben.

Aufgrund dieser schwierigen Umstände wird die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen befürwortet, da ohnehin für den Träger erhebliche Zusatzkosten entstanden sind.

Der Antrag auf einen freiwilligen Zuschuss wurde im Dezember 2014 gestellt, so dass eine Anmeldung für den laufenden Haushalt nicht möglich war. Durch die Bauverzögerung der Bismarckstr. werden im Bereich der Investitionskostenförderung die Mittel voraussichtlich verzögert abgerufen, sodass die Maßnahme durch die Verschiebung finanziert werden kann. Für die Haushaltsplanung 2016 sind die Mittel entsprechend zu berücksichtigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca.14.700,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Brandschutzmaßnahme am Ausweichquartier für den Kindergarten - Vordergebäude Bismarckstr.19 – des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V. wird mit 14.700,00 € bezuschusst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 26

242/056/2015

**Sanierung Heinrich-Lades-Halle / Sachstandsbericht und Vorgehen ab 2015
Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wird fortgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Heinrich-Lades-Halle wurde 1971 in Betrieb genommen und von Ende 1994 bis Ende 2004 durch die EKV GmbH und später durch die EKM GmbH in Eigenregie baulich unterhalten. In diesem Zeitraum wurden überwiegend veranstaltungs- und vermarktungsverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde die bauliche Zuständigkeit an das GME übertragen. Seit der Inbetriebnahme des Gebäudes wurden keinerlei Verbesserungen, Sanierungen bzw. Erneuerungen an den haustechnischen Anlagen vorgenommen. Auch die sehr schlechte energetische Qualität des Gebäudes, mit Massivbetonfassaden und einfach verglasten Fenstern, wurde seit dessen Erstellung nicht verbessert.

Am 31.07.2008 wurde vom Stadtrat die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Eigenregie durch das Gebäudemanagement beschlossen. Diese Sanierung erfolgt nun seit 2009 bei laufendem Betrieb in einzelnen Bauabschnitten.

Beschlussstand:

- ***BWA am 25.05.2004: Heinrich-Lades-Halle, Zustandsbericht***
Beschluss: Der BWA beschließt, dass für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle zum Haushalt 2005 Planungsmittel in Höhe von 500.000 € angemeldet werden.

- ***BWA am 28.09.2004: Übernahme der Heinrich-Lades-Halle durch das GME, Zwischenbericht***
MzK: Sachbericht mit Auflistung der gravierendsten Mängel insbesondere im Bereich der Haustechnikanlagen.

01.01.2005: Übernahme der Heinrich-Lades-Halle durch das Gebäudemanagement

- ***BWA am 15.03.2005: Heinrich-Lades-Halle / Brandschutzmängel***
MzK: Fazit:
„Mit der Durchführung der Brandschutzmaßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle wie z.B. dem Einbau von Rauchmeldeanlagen, dem Einbau einer Sprinkleranlage sowie dem Einbau von Rauchabzugsöffnungen in den Foyers und den Sälen wurde eine grundlegende Verbesserung des Brandschutzes nicht nur vorgesehen sondern auch erreicht.
Die im Rahmen der Gebäudeübernahme durch das GME festgestellten Brandschutzmängel hinsichtlich Konzeption und Ausführung sind jedoch so gravierend,

dass sie nach Maßgabe des Bauaufsichtsamtes „ohne schuldhaftes Verzögern“ beseitigt werden müssen. Eine explizite Terminstellung zur Behebung der Mängel ist durch die Bauaufsicht nicht erfolgt, die Weiternutzung der Stadthalle ist demnach zunächst ohne Einschränkung der Besucherzahlen möglich. Das GME wird aber als für den baulichen Brandschutz verantwortliches Fachamt die Mängelbeseitigung umgehend in Angriff nehmen. Zieltermin für die endgültige Erledigung sämtlicher Maßnahmen (mit Ausnahme der Kombination Lüftung/Brandmeldeanlage) ist für das GME in Absprache mit der Bauaufsicht der 31.12.2005.

Für die Lüftungsanlage (u. a. Kabeltrassen in den Lüftungsschächten) ist ein Brandschutzkonzept zu entwickeln, welches mit der ohnehin erforderlichen Teilerneuerung der Lüftungsanlage zu koordinieren ist. Hier ist eine Terminierung noch nicht möglich.“

- **BWA am 12.07.2005: Sanierungsmaßnahmen Heinrich-Lades-Halle 2005, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3**

Beschluss: Der BWA beschließt, dass die geplanten Maßnahmen in der Heinrich-Lades-Halle gemäß dem Sachbericht ausgeführt werden.

Dabei wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. PCB-Schadstoffsanierung	50.000 €
2.1 Honorarkosten Küchenplaner	18.000 €
2.2 Behebung baulicher Schäden im Küchenbereich	20.000 €
3. Honorarkosten Haustechnikplanung	50.000 €
4. Kosten Brandschutzmaßnahmen	100.000 €
5. Honorarkosten Sanierungsplanung (Fassade, Dach)	12.000 €
Gesamtmittelbedarf	250.000 €

- **BWA am 12.07.2005 und HFPA am 20.07.2005: Aktuelle Lebensmittelrechtliche Situation in der Großküche der Heinrich-Lades-Halle**

Beschluss: Hiermit ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2005 beantwortet.

Auszug aus dem Sachstandbericht:

„4. Weiteres Vorgehen

Das Ordnungsamt fordert in seinem Schreiben die notwendigen Maßnahmen bis spätestens 22.08.2005 zu erledigen, eine notwendige Generalsanierung des Küchenbereiches wird ausdrücklich unterstützt und auch aus lebensmittelrechtlicher Sicht für dringend erforderlich gehalten. Die Umsetzung eines neuen Küchenkonzeptes hängt wesentlich von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab. Im Vermögenshaushalt sind zur Zeit für 2006: 450.000 €, in 2007: keine, 2008: 2,0 Mio. und 2009: 4,0 Mio. € Haushaltsmittel vorgesehen. Die Durchführung einer Generalsanierung ist aus Sicht des GME als auch der EKM schnellstmöglich zu realisieren, weshalb in 2006 die Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € für die Planung der Sozialräume, der Küchensanierung, der Sanierung der betriebstechnischen Anlagen und der Außensanierung der Halle verwendet werden sollen. Die bauliche Umsetzung erfolgt nach dem derzeitigen Zeitplan ab 2008.“

- **BWA am 18.07.2006: Einbau von Sozialräumen für das Küchenpersonal, Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3**

Beschluss: Der BWA beschließt, dass der Einbau der Sozialräume in die Heinrich-Lades-Halle gemäß dem Sachbericht durchgeführt wird.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde zurückgestellt, bis das zukünftige Nutzungskonzept vorliegt.

- **Stadtrat am 14.12.2006:**

1. **Bericht zur Sanierungsnotwendigkeit der Heinrich-Lades-Halle**
(Kostenannahme GME 6.120.000,- €)
2. **Grundsatzentscheidung über den weiteren Betrieb und Sanierung der Heinrich-Lades-Halle**

Beschlüsse:

Über die einzelnen Punkte der Vorlage wurde einzeln abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse lauten wie folgt:

1. Von dem Bericht der Verwaltung über die notwendigen Sanierungsarbeiten in der Stadthalle/Heinrich-Lades-Halle wird Kenntnis genommen.

Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen

2. Die Stadt bestätigt als Gesellschafter der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) die Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 26.03.2004 sowie zuletzt vom 07.11.2006, dass der Betrieb der Heinrich-Lades-Halle privatisiert werden soll.

Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 18 Stimmen

3. Alternative A) Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll von der Stadt durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen für die notwendigen Sanierungsarbeiten voranzutreiben, um sie anschließend – verteilt auf mehrere Haushaltsjahre – selbst durchzuführen. Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt den Betrieb (Hallenmanagement und Gastronomie) der Heinrich-Lades-Halle zu privatisieren und dafür eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.

über diese Alternative wurde nicht abgestimmt

Alternative B) Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll ebenso wie der Betrieb von einem privaten Partner durchgeführt werden (ÖPP-Modell). Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung mit Nennung der wichtigsten Kriterien/Rahmenbedingungen vorzubereiten und den dafür notwendigen ÖPP-Projekteignungstest durchzuführen

Beschluss des Stadtrates: mit 30 gegen 18 Stimmen

4. Unabhängig von den genannten Alternativen soll umgehend ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben werden, um über den genauen Umfang der Sanierungsarbeiten Klarheit zu bekommen.

Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen

5. Die Stadtverwaltung soll die Privatisierung unter der Maßgabe betreiben, dass die Stadt auf jeden Fall Eigentümer der Stadthalle bleibt, d. h. als Vertragsarten kommen Verpachtung (im Falle von 3 a) oder Erbbaurecht (im Falle von 3 b) in Betracht.

Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 19 Stimmen

6. Ausschreibung und Verhandlungen sollen so erfolgen, dass die Mitarbeiter der EKM nach Möglichkeit von dem künftigen Betreiber weiter beschäftigt werden können, soweit nicht § 613 a BGB sowieso greift.

Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 19 Stimmen

7. Der Zeitplan wie im Sachbericht unter Ziff. 6 aufgeführt wird mit beschlossen.'

Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 19 Stimmen

- **Stadtrat am 31.07.2008: Aufhebung des ÖPP-Verfahrens für die Heinrich-Lades-Halle und Neuausrichtung von Sanierung und Betrieb**

Beschlüsse:

1. Das eingeleitete ÖPP-Verfahren für Sanierung, Betrieb und Finanzierung der städtischen Heinrich-Lades-Halle wird aufgehoben. Ein Zuschlag für einen der Bewerber wird nicht erteilt.

Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen

2. Die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle soll in Eigenregie durch das Gebäudemanagement vorbereitet und durchgeführt werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen

Sie soll auf die notwendigsten Maßnahmen (Technik, EnEV, etc.) beschränkt werden. An der grundlegenden Konzeption der Halle sollen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

3. Der Betrieb der Heinrich-Lades-Halle soll in den nächsten Jahren privatisiert werden. Es soll eine Ausschreibung durchgeführt werden, die als ersten Schritt eine neue Geschäftsführung sucht, die im Rahmen einer Geschäftsbesorgung erbracht werden kann und nach einer „Probezeit“ in einen Betriebsübergang mündet. Der EKM-Aufsichtsrat soll diese Ausschreibung inhaltlich gestalten und die Auswahl der neuen Geschäftsführung vornehmen. Über den möglichen Betriebsübergang wird der Stadtrat entscheiden.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

4. Die Anträge 115/2008 vom 16. Juni 2008 der SPD-Stadtratsfraktion und 137/2008 vom 24. Juni 2008

von der Stadtratsgruppe Erlanger Linke sind damit bearbeitet.

Beschluss des Stadtrates: mit 27 gegen 23 Stimmen angenommen

Auszug aus der Beschlussvorlage vom 31.07.2008:

„Der finanzielle Aufwand für die Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in der jetzt angedachten Ausführung lässt sich nur schwer abschätzen. Vor einigen Jahren schätzte das Gebäudemanagement auf Basis der Erfahrungswerte aus der Rathaus-Sanierung einen Betrag von 6,12 Mio. Euro (siehe Stadtratsvorlage 14.12.2006). Mit dem heutigen Wissen und den Kenntnissen aus dem theapro/Daberto-Gutachten sowie den Kostenschätzungen und Planungen aus dem ÖPP-Verfahren dürfte ein deutlich höherer Betrag anzusetzen sein.“

Kostenansatz Daberto-Gutachten: 16,5 Mio.€/netto (Sanierung ohne Erweiterung)

Kostenansätze ÖPP Modell-Anbieter (Zahlvorgaben bei Einladung zur 4. Dialogrunde: ges. Sanierungsaufwand max. 10 – 10,5 Mio.€/netto):

9,6 – 11,7 Mio.€/netto (ohne Nebenkosten ca. 25%) bei Sanierung in einem Zuge und einer angenommenen Bauzeit von ca. einem Jahr mit Komplettschließung der Halle.

Sanierungsbeginn Heinrich-Lades-Halle 2009 mit Sofortmaßnahmen Großer Saal und Küche 2010.

Sanierung der Halle in Bauabschnitten seit 2011

- HFPA am 13.04.2011: Anlage 1 Geplantes Vorgehen bis 2014/Sanierung nach Prioritäten.

Verpachtung der Halle an privaten Betreiber ab 01. Januar 2011.

Vertragliche Vereinbarungen mit dem Pächter:

Auszug aus dem Pachtvertrag Ziffer 2.3 (*kursiv: Anmerkung Amt 24*):

„2.3 Folgende Maßnahmen beabsichtigt die Stadt zu ihren Lasten durchzuführen:

Pos. Maßnahme

- (1) Ersatz der vorhandenen Schließanlage in Abstimmung mit der EKM (*erfolgt 2012*)
- (2) Sanierung der Deckenabhängungen im Großen Saal in Abhängigkeit vom Gutachten des TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH (*entfällt*)
- (3) Sanierung WC-Anlagen Großer Saal (*erfolgt 2012*)
- (4) Facelift in Abstimmung (*erfolgt 2012*)
- (5) Sanierung der Haustechnik (*geplant 2016-2018*)
- (6) Sanierung der Gebäudeaußenhülle (*geplant nach 2018*)

Die Position 4 wird von der Stadt bis spätestens 31. Juli 2012 durchgeführt, die Positionen 1 bis 3 sollen bis Ende 2014, die Positionen 5 und 6 bis Ende 2018 erledigt werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt nach allgemein anerkannten Regeln der Technik und steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der städtischen Haushaltsmittel.“

Aktueller Sanierungsstand:

- 2009: BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 18.08.2009
- Erneuerung bzw. Überarbeitung der Holzböden Großer Saal
- Kostenfeststellung 2009: rund 93.000,- €/netto
- 2010: Stadtrat-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 30.09.2010
- Sanierung der Küche mit Lagern und Nebenräumen
- Kostenfeststellung 2010: rund 494.000,- €/netto
- 2011 (BA1): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 10.05.2011
- Brandschutztechnische Sanierung des Kleinen Saals
 - Sanierung der WC-Anlagen des Kleinen Saals
- Kostenfeststellung 2011: rund 1.424.000,- €/netto
- 2012 (BA2): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 24.04.2012
- Sanierung Eingangsfoyer mit WC-Anlagen + Garderobe
 - Erneuerung Parkett Kleiner Saal
 - Umstellung Warmwasserversorgung BA I (Kellergeschoss)

- Erneuerung Notausgangs- und Ladetore Ostseite und Künstlereingang Beethovenstraße
 - Facelift (Verbesserung des Erscheinungsbildes durch Maler- Lackierarbeiten ...)
 - Erneuerung der Schließanlage
 - Statische Überprüfungen der Bühnen und Kellerdecken
- Kostenfeststellung 2012: rund 1.477.000,- €/netto

2013 (BA3): BWA-Beschluss nach DA-Bau 5.5.3 vom 23.04.2013

- Sanierung der Flachdächer (1. Bauabschnitt: Verwaltung, Künstlertrakt, Foyer Kleiner Saal)
 - Sanierung des Künstlertrakts mit Umstellung Warmwasservers. BA II
 - Statische Sanierung der Kellerdecken über dem befahrbarem Außenbereich
 - Ausbau der Feuerwehr-Funkversorgung
- Kostenfeststellung 2013: rund 1.190.000,- €/netto

Zusätzlich: Brandschutzsfortmaßnahmen und Sanierungsgutachten

Kostenfeststellung: rund: 56.000,- €/netto

2014 Restarbeiten aus BA2 und BA3

- Sanierung der Punktzuganlage im Großen Saal (BA2)
 - Sanierung Haupteingang Garderobenfoyer mit Nebeneingang (BA3)
 - Verbesserung der Nutzung für Hörgeschädigte durch den Einbau von Funk-Induktionsanlagen im Großen und Kleinen Saal (Inklusion).
 - Vor- und Entwurfsplanung Sanierung der Lüftung und Elektroinstallation
- Kostenfeststellung 2014: rund 503.000,- €/netto

Kostenfeststellung 2009 bis 2014: rund 5.237.000,- €/netto

Die bisher durchgeführten und neu geplanten Sanierungsbereiche können den Übersichtsplänen der Anlagen 1 bis 4 entnommen werden.

Weitere Planung und Sanierung:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen BA1 – BA3 wurden immer wieder festgestellt, dass die im BWA am 15.03.2005 erläuterten Brandschutzmängel an den Lüftungsanlagen und Elektroinstallationen der Bereiche Großer Saal mit Foyer und Kleiner Saal (nur Lüftungsanlage) mit Foyer deutlich gravierender sind, als ursprünglich angenommen.

Besonders der Umstand, dass innerhalb der bestehenden Lüftungskanäle im Kellergeschoss und hinter den Holzverkleidungen des Großen und Kleinen Saals eine Vielzahl von veralteten Elektroleitungen, -Verteiler und Unterverteiler, sowie Sanitärinstallationen installiert sind, stellt eine hohe Gefahr der Brandentstehung und -ausbreitung dar. 2013 wurden daher Sofortmaßnahmen umgesetzt, welche einen zeitlich eingeschränkten Weiterbetrieb der Halle ermöglichten. Dabei wurden Rauchmelder innerhalb der Lüftungskanäle installiert sowie Wanddurchbrüche zu angrenzenden Brandabschnittsbereichen verschlossen. Zudem wurde die Untersuchung und Begutachtung der bestehenden Lüftungsanlagen mit Kanälen, Heizung und Elektroinstallationen in Auftrag gegeben.

In den erstellten Gutachten ist ausführlich dargelegt, dass die Sanierung der technischen Anlagen zum weiteren Betrieb der Heinrich-Lades-Halle dringendst erforderlich ist.

Zudem befinden sich alle technischen Anlagen der Halle seit fast 45 Jahren in Betrieb, sind entsprechend veraltet und werden seit über 10 Jahren nur noch notdürftig am Laufen gehalten. Es muss jederzeit mit folgenschweren Ausfällen gerechnet werden, welche nicht mehr zu beheben sind. Daher kommt, aufgrund der gravierenden brandschutztechnischen Mängeln und des äußerst bedenklichen Allgemeinzustands, nur eine vollständige Erneuerung dieser Anlagen in Betracht, wobei aus Kostengründen die vorhandenen Lüftungskanäle in den Sälen weiter Verwendung finden sollen.

Nach Maßgaben des Bauaufsichtsamtes sind die brandschutztechnischen Mängel „ohne schuldhaftes Verzögern“ zu beseitigen. Eine Kompensation durch Wandelwachen der Feuerwehr ist, nach Rücksprache mit Amt 37 auf Grund der anzunehmenden Häufigkeit sowie der Anzahl und Art der Mängel, nicht möglich.

Da die Sanierung aller Anlagen und Leitungssysteme in diesen Bereichen, unter eingeschränkter Aufrechterhaltung des Betriebs der Heinrich-Lades-Halle, zeitlich nicht möglich ist wurde ein 3-Stufen-Plan erarbeitet, welcher auch vom Bauaufsichtsamt akzeptiert wird.

Die Durchführung der brandschutztechnischen Sanierung der Anlagen und Leitungssysteme soll in drei Bauabschnitten BA4.1 (2016) - BA4.3 (2018) erfolgen, wobei die jeweiligen Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanungen im entsprechenden Vorjahr zu erstellen sind.

Problematisch dabei bleibt der laufende Betrieb der Halle, da sich die Belegung seit Sanierungsbeginn stark verdichtet hat und immer weniger Zeitfenster für die Bauausführungen zur Verfügung stehen. Es ist daher fest davon auszugehen, dass geplante Veranstaltungen gefährdet werden und aufgrund sicherheitstechnischer Gründe nicht stattfinden dürfen, weil während der Sanierungsarbeiten die jeweiligen Sanierungsbereiche und die Bereiche, welche von diesen erschlossen werden, nicht genutzt werden dürfen, da zu diesem Zeitpunkt keine sicherheitstechnischen Anlagen zur Verfügung stehen. Auch eine Unterbrechung der Arbeiten für Einzelveranstaltungen in den Sanierungsbereichen ist nicht möglich.

Die anderen Bereiche können genutzt werden, wobei es dort zu Beeinträchtigungen und Einschränkungen durch Lärmentwicklung kommen wird.

Der genaue zeitliche Ablauf der einzelnen Maßnahmen ist daher unter Einbeziehung des Betreibers detailliert zu planen und festzulegen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist wie folgt geplant:

2015: Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung für BA4.1,
 Kostenannahme: 150.000,- €/netto

2016 Bauabschnitt 4.1:

- Brandschutztechnische Sanierung der Lüftung und der elektrischen Anlagen mit Brandmeldeanlage (BMA) und Lautsprecher-Warnanlage (ELA) im Foyer des Kleinen Saals und den Räumen im Kellergeschoss.
- Erneuerung der Lüftungsanlagen für die Küche und den Kleinen Saal
- Sanierung der Heizungsanlage im Kleinen Foyer.
- Sanierung des Eingangs Kleiner Saal mit provisorischer Anbindung des bestehenden barrierefreien Zugangs.
- Sanierung des Kleinen Foyers einschl. Garderobe und der Konferenzräume 1-2.

- Erneuerung der Grundbeleuchtung im Kleinen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
 - Errichtung der Lüftungszentrale auf dem Dach des Großen Foyers der Heinrich-Lades-Halle, zur Vorbereitung des Bauabschnitts 4.2 in 2017.
 - Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Bauabschnitts 4.2.
- Angenommene Bauzeit BA4.1: ca. 6 Monate
Kostenannahme für BA 4.1: 2.350.000,- €/netto

2017 Bauabschnitt 4.2:

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für das Große Foyer, einschließlich der Empore des Großen Foyers und der Konferenzräume 3-5.
 - Sanierung der Heizungsanlage im Großen Foyer.
 - Erneuerung der Grundbeleuchtung im Großen Foyer mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
 - Erneuerung des barrierefreien Zugangs Kleiner Saal, die Planung erfolgte unter Einbeziehung des Behindertenberaters der Stadt Erlangen.
 - Sanierung der Außenanlagen zwischen Eingang Großer Saal und Kleiner Saal.
 - Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung des Bauabschnitts 4.3.
- Angenommene Bauzeit BA4.2: ca. 6 Monate
Kostenannahme für BA 4.2: 2.400.000,- €/netto

2018 Bauabschnitt 4.3:

- Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung der Lüftung, der elektrischen Anlagen mit BMA und ELA für den Großen Saal.
 - Erweiterung der Sprinkleranlage im Großen Saal.
 - Sanierung der Grundbeleuchtung im Großen Saal mit Umstellung auf LED-Technik (förderfähig).
 - Sanierung der Flachdächer (2. Bauabschnitt: Foyer Großer Saal, Dachterrasse Ostseite).
- Angenommene Bauzeit BA4.3: ca. 9 Monate
Kostenannahme für BA 4.3: 2.550.000,- €/netto

Maßnahmen nach 2018:

- Sanierung der Fassaden mit Fenster (Kostenannahme ca. 2.200.000.-€/netto, stark abhängig von der gewünschten Ausführung!)
- Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen mit Hebeanlagen und Fettabscheider (Kostenannahme ca. 250.000.-€/netto)
- Sanierung/Erneuerung der Aufzüge (Kostenannahme ca. 100.000,- €/netto)
- Sanierung der Natursteinbeläge in den Foyers (Kostenannahme ca. 550.000.- €/netto)
- Sanierung der Außenanlagen auf der Süd- und Ostseite der Halle (Kostenannahme ca. 150.000,- €/netto)

Diese Maßnahmen sollten wiederum in einzelne Bauabschnitte unterteilt werden (z.B. BA5 bis BA8...), welche über mehrere Jahre ausgeführt werden können.

z.B.: BA5 Erneuerung der Fenster und Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen; BA6 Fassadensanierung 1. Abschnitt; BA7 Fassadensanierung 2.Abschnitt,...

Aufstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten:

Kostenfeststellung 2009 bis 2014:	5.237.000,- €/netto
Kostenannahme 2015 bis 2018:	7.450.000,- €/netto
Kostenannahme nach 2018:	3.250.000,- €/netto
 Voraussichtliche Gesamtkosten:	 15.937.000,- €/netto

In Anbetracht der Umstände, dass die Sanierung über mehrere Jahre und im laufenden Betrieb der Heinrich-Lades-Halle erfolgt, liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten im Rahmen der Kostenansätze des ÖPP-Modells, zumal die vorhandenen Defizite nun detaillierter bekannt sind als zum Zeitpunkt des ÖPP-Verfahrens.

Kennwerte Heinrich-Lades-Halle:

		voraus. Sanierungskosten/ Einheit netto
47.000 m ³ Umbauter Raum (BRI)		339 €/m ³ BRI
12.460 m ² Brutto-Grundfläche (BGF)		1.279 €/m ² BGF
 Grundstücksfläche:	5.700 m ²	
Grundstückswert:	7.182.000,- € (nach BRW 2012 + 5% = 1.260 €/m ²)	
Gesch. Aufwand Abbruch:	2.585.000,- € (bei angenommenen 55€/m ³)	
Grundstück abzgl. Abbruch:	4.597.000,- €	

Vergleichbarer Neubau nach BGF (ohne Grunderwerb):

12460 m² BGF x 2.660,- €/m² (nach Baukostenindex 2012 + 5%)= 33,1 Mio.€/netto

Bei Reduzierung der Flächen um den Kleinen Saal mit Foyer:

11.660 m² BGF x 2.660,- €/m² (nach Baukostenindex 2012 + 5%)= 31,0 Mio.€/netto

Vergleichbare Hallenbauten / -Sanierungen:

Konzert- und Kongresshalle Bamberg:

Neubau 1989-1993: Baukosten	ca. 29,3 Mio.€/netto
Erweiterung/Sanierung 2009	ca. 5,3 Mio.€/netto

Stadthalle Marburg (BGF 10.500 m²):

Sanierung/Erweiterung 2008-2013 ca. 18,8 Mio.€/netto (ca. 1.790 €/m² BGF)

Stadthalle Reutlingen (Kapazität zur HLH ca. 140 %):

Neubau 2009-2012 ca. 35,3 Mio.€/netto (ca. 536 €/m³ BRI)

Stadthalle Germering (BRI 51.000 m³)

Neubau 1989-1994 ca. 24,3 Mio.€/netto (ca. 476 €/m³ BRI)

Vergleich Neubau zu Sanierungskosten:

Den Gesamtsanierungskosten von 15.9 Mio € (davon 5,2 Mio € bereits realisiert) stehen geschätzte Neubaukosten von ca. 33.1 Mio € gegenüber. Der Grundstückswert kann hierbei unberücksichtigt bleiben, da auch für einen Neubau ein entsprechender Grundstückswert kalkuliert werden müsste.

Die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung im Vergleich zu einem Neubau steht somit außer Frage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellung der Vor- und Entwurfsplanungen für die Maßnahmen 2016 bis 2018 zur Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 in den jeweiligen Ausführungsjahren.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1-2.

Planungsleistungen für Statik, Gebäude und Technische Gebäudeausrüstung werden an Fachbüros vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bislang wurden die Maßnahmen, bis auf die Küchensanierung (2010) und die Sanierung der Punktzuganlage (2014), dem Ergebnishaushalt im Budget Bauunterhalt zugeordnet und abgewickelt (Vermerk Amt 201 vom 26.06.2012 mit Kommentierungen vom 26.01.2012 und 10.04.2012).

Auf Grund des Umfangs der weiteren Sanierungen sind die jeweiligen Mittel zukünftig als Herstellungskosten einzuordnen und im Investitionshaushalt anzumelden und bereitzustellen.

Es werden folgende Mittel im Investitionshaushalt benötigt:

Für 2015: Planungskosten Ausführungsplanung und Vergabevorbereitung BA 4.1 in Höhe von 150.000,- €/netto.

Für 2016: Ausführung BA 4.1 und Planung BA 4.2 in Höhe von 2.350.000,- €/netto.

Für 2017: Ausführung BA 4.2 und Planung BA 4.3 in Höhe von 2.400.000,- €/netto.

Für 2018: Ausführung BA 4.3 in Höhe von 2.550.000,- €/netto.

Nach 2018: Planung und Ausführung der Fassadensanierung mit Fenstern, Sanierung der Abwasser- und Grundleitungen, Sanierung/Erneuerung der Aufzüge sowie der Natursteinbeläge in den Foyers und der Außenanlagen auf der Süd- und Ostseite in Höhe von 3.250.000,- €/netto.

Finanzierung:

Investitionskosten:	10.700.000 €/netto	bei IPNr.: 573.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2015 vorhanden in Höhe von 150.000,- €/netto durch Restmittelübertragung aus 2014 auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921893, KTR 57328024.

- sind nicht vorhanden für die Maßnahmen ab 2016

Protokollvermerk:

Amt 24 legt zur Stellungnahme des Revisionsamtes eine Erläuterung vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der fortführenden Sanierung der Heinrich-Lades-Halle in Bauabschnitten und nach Priorität wird zugestimmt.

Die notwendigen Mittel sind zu den jeweiligen Haushalten anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 26.1

VI/029/2015

**Antrag zur Stadtratssitzung TOP 26: Sanierung Heinrich-Lades-Halle:
Bedarfsanalyse / Vorherige Überprüfung des Nutzungskonzepts**

Sachbericht:

1. Sachstandsbericht

Der Masterplan zum Siemens Campus sieht kein modernes Tagungszentrum, Konzertsaal oder ähnliches vor, welches den Bedarf nach einem städtischen Kongresszentrum infrage stellen würde.

Auch auf konkrete Nachfrage bestätigt die Firma Siemens: „Ein Tagungszentrum, das mit den Funktionen der Stadthalle/Ladeshalle konkurriert, ist nicht beabsichtigt.“

Die Frage einer aktuellen Bedarfsanalyse ist damit obsolet, die bei seriöser Beantwortung extern vergeben werden müsste.

Zum Wettbewerb von Veranstaltungszentren in Deutschland gilt unverändert die Aussage, dass die Wettbewerbssituation sich immer mehr verschärft. Mit aktuell 240 Belegungstagen hat die EKM sich im regionalen Markt eine gute Position in den letzten Jahren erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ödp Nr. 063/2015 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 27

40/039/2015

Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In seiner Sitzung am 23.10.2014 hat der Stadtrat die Sanierung des Freibads West und den Neubau eines Hallenbades beschlossen.

Für die Durchführung der Maßnahme Neubau Hallenbad West ist der Bauherrenwechsel von Stadt Erlangen auf die Erlanger Stadtwerke vorgesehen. Um dennoch die Nutzung des Bades für den Schulsport sicherzustellen und die Förderfähigkeit der Maßnahme durch die Regierung von Mittelfranken zu erhalten, ist eine Nutzungsvereinbarung zu schließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vereinbarung regelt unter anderem die Auszahlung des Baukostenzuschusses aus dem städtischen Haushalt an die Erlanger Stadtwerke, die Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, und stellt für die Bindungsdauer von 25 Jahren das Schulschwimmen im Hallenbad West sicher.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vereinbarung wurde durch Amt 30 erstellt und ist in der vorliegenden Form mit den Erlanger Stadtwerken abgestimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	5.755.000,- €	bei IPNr.: 424.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen 2.000.000,- € bei Sachkonto: 424.401ES

(FAG-Förderbetrag der Regierung v. Mfr. erst in Folgejahren zu erwarten!)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 424.870

- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht in der vorliegenden Form – vorbehaltlich redaktioneller Änderungen nach Rückmeldung der Regierung von Mittelfranken – gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken zu unterzeichnen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 28

242/070/2015

**Sanierung Freibad West und Neubau eines Hallenbades;
Wechsel der Bauherrenschaft auf die ESTW**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wechsel der Bauherrenfunktion auf die ESTW.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Stadtrat vom 27.6.2013 wird verwiesen. Der Stadtrat fasste den Beschluss mit dem Auftrag an die Verwaltung, das Freibad-West zu sanieren und auf dem gleichen Grundstück ein Hallenbad zu errichten.

Die Bauherrenfunktion wird nun auf die ESTW übertragen. Aufgrund des bisher sehr erfolgreichen Projektverlaufs wird die bisherige Projektstruktur beibehalten.

Die ESTW werden die EU-weiten Vergaben und das GME wie bisher die Projektsteuerung durchführen.

Die Verwaltung bestellt zu diesem Zweck am Grundstück # 1495 -Büchenbach- zugunsten der Erlanger Stadtwerke AG ein Erbbaurecht. (siehe gesonderte Vorlage Nr. 231/007/2015)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	5.755.000,- €	bei IPNr.: 424.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	2.000.000,- €	bei Sachkonto: 424.401ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 424.870
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Durch den Wechsel der Bauherrenschaft geht die Finanzierung des Projektes auf die ESTW über, die Stadt Erlangen leistet einen Baukosteninvestitionszuschuss i.H.v. 5,755 Mio. Euro brutto.

Die Zuschussfähigkeit der Maßnahme bleibt dadurch gewährleistet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauherrenschaft an die ESTW zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 29

611/043/2015

Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen -Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - hier: Verlängerung der Veränderungssperre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 11.06.2013 beschlossen, im Bereich der beiden Sanierungsgebiete einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. 306 A wurde in der Sitzung des UVPA am 03.06.2014 geändert.

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Grundordnung in den unbeplanten Innenbereichen der historischen Altstadt sichergestellt und ein „Trading-down-Effekt“ verhindert werden. Dazu sollen im Bebauungsplan detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, getroffen werden.

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans war ein Bauantrag zur Umnutzung eines bestehenden Ladens in ein Wettbüro, Innere Brucker Str. 11. Dieser Antrag wurde mit Beschluss des UVPA vom 11.06.2013 zurückgestellt. Die Dauer der Zurückstellung endete am 01.07.2014. Die Satzung über eine Veränderungssperre wurde am 05.06.2014 beschlossen und am 20.06.2014 bekannt gemacht. Die Veränderungssperre für das Baugesuch Innere Brucker Str. 11 endet im Juli 2015.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuell ist das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen in Bearbeitung. Dieses Konzept soll fundierte Erkenntnisse für den zukünftigen Umgang mit Vergnügungsstätten im Stadtgebiet liefern. Um Entwicklungen zu vermeiden, die den Ergebnissen des Konzeptes entgegenstehen, ist eine Verlängerung der Veränderungssperre notwendig.

Zur Sicherung der Bauleitplanung und der geplanten Regelungen zu Vergnügungsstätten soll eine Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass einer Verlängerung einer Veränderungssperre (Anlage 1) für Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt nach den Vorschriften des BauGB.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und der Erlanger Neustadt – (Entwurf vom 03.03.2015 - siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 30

32/021/2015

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat der CSU-Stadtratsfraktion Nummer 60/2015;
Brucker Bahnhof**

Sachbericht:

Mit Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 30. April 2015 weist die CSU-Stadtratsfraktion auf die sich Situation am Brucker Bahnhof hin und beantragt folgende Maßnahmen:

- 1) Die Verwaltung macht sich bei einem Ortstermin ein Bild von der Situation.
- 2) Die Gehwege werden zeitnah wieder hergestellt.
- 3) Der Weg zum Brucker Bahnhof (beidseitig) wird so ertüchtigt, dass er von allen Passanten gefahrlos und ohne große Hindernisse erreicht werden kann.
- 4) Die Verkehrssicherheit wird regelmäßig überprüft und ausführende Bauunternehmen zur Beseitigung eventueller Missstände angehalten.

Die CSU-Fraktion weist unter anderem darauf hin, dass durch die Baumaßnahmen der Brucker Bahnhof in beide Richtungen (Bamberg/Nürnberg) für gehbehinderte Mitbürger und Rollstuhlfahrer praktisch nicht mehr erreichbar ist. Bezüglich näherer Informationen wird auf dem als Anlage 1 beigefügten Antrag verwiesen.

Allgemeine Situation

Die Straße Am Brucker Bahnhof liegt in einer Tempo 30-Zone. Die Zufahrt ist mit Ausnahme des Anliegerverkehrs für Krafträder, Kraftwagen sowie sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge untersagt (VZ 260 StVO). Entlang der Westseite der Straße Am Brucker Bahnhof ist bis zur Einmündung Jenaer Straße ein Hochbordgehweg mit einem anderen Radweg vorhanden. Südlich der Jenaer Straße waren in der Vergangenheit und sind auch gegenwärtig keine Gehwege angelegt. Fußgänger müssen in diesem Bereich auf der Fahrbahn laufen. Nach § 25 Abs. 1 StVO ist dabei der rechte oder linke Fahrbahnrand zu benutzen. Gegenwärtig herrscht in der Straße Am Brucker Bahnhof rege Bautätigkeit mit entsprechendem Baustellenverkehr.

Zu 1)

Der Dringlichkeitsantrag ging bei Amt 32 am 21. April 2015 ein. Noch am Nachmittag des selben Tages wurde die Örtlichkeit in Augenschein genommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die vorhandenen Baustellen (Baugruben/Baufelder) in der Straße Am Brucker Bahnhof ordnungsgemäß entsprechend der vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt erlassenen Verkehrsanordnungen abgesichert sind.

In der Jenaer Straße waren im Gehwegbereich drei offene Baugruben vorhanden. Diese waren mit Absperrschranken bzw. Bauzaun gesichert. Entgegen der verkehrsrechtlichen Anordnung war jedoch der Gehweg für Fußgänger nicht nutzbar. Ein zuständiger Ansprechpartner der Baufirma war vor Ort nicht anwesend, so dass erst am nächsten Tag der Bauleiter kontaktiert und zur ordnungsgemäßen Anpassung der Baustellensituation aufgefordert werden konnte.

Zu 2)

Die Herstellung ordnungsgemäßer Zustände mit Nutzungsmöglichkeit der Gehwege für Fußgänger in der Jenaer Straße erfolgte im Laufe des 22. April 2015. Eine Wiederherstellung der Gehwege in der Straße Am Brucker Bahnhof konnte nicht veranlasst werden, weil in diesem Bereich keine Gehwege vorhanden waren.

Zu 3)

Wie oben bereits erwähnt, sind die Baumaßnahmen in der Straße Am Brucker Bahnhof noch nicht abgeschlossen. Die Fahrbahn befindet sich gegenwärtig in einem baustellenbedingt zufriedenstellenden Zustand. Nach Mitteilung des Tiefbauamtes soll die Fuß- und Radwegunterführung (Baumaßnahme Deutsche Bahn und Stadt Erlangen) im Bereich Bahnhof Bruck bis Ende Dezember 2015 fertiggestellt werden. Im Anschluss daran können je nach Baufortschritt des DB-Projektes die anschließenden Straßen und Wege (Ost- und Westseite) im Rahmen des Erschließungsvertrags zum Baugebiet 339 ausgebaut werden (vgl. Anlage 2 und 3).

Informativ wird darauf hingewiesen, dass der Brucker Bahnhof gegenwärtig nicht barrierefrei ausgebaut ist. Die provisorische Höherlegung der Bahnsteige in Erlangen-Bruck erfolgte im Dezember 2010 im Rahmen der Eröffnung des S-Bahn-Netzes. In Erlangen-Bruck müssen seitdem mindestens 3 Stufen überwunden werden, um niveaugleich in die S-Bahn einsteigen zu können. Der morgendliche Eilzug- bzw. Regionalexpresshalt in Erlangen-Bruck wurde ebenfalls im Dezember 2010 eingestellt.

Zu 4)

Beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt gehen jährlich ca. 1.800 Baustellenanträge ein. Die vorhandenen Ressourcen reichen gegenwärtig zu einer regelmäßigen Überprüfung auch einzelner Baustellen nicht aus. Dennoch wird sich Amt 32 im Rahmen der Kapazitäten bemühen die Baustellensituation im Bereich des Brucker Bahnhofs im Auge zu behalten und beim Auftreten evtl. Missstände einzugreifen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 ist die Stelle eines Baustellenkontrolleurs beschlossen worden. Es wird davon ausgegangen, dass nach Genehmigung des Haushalts 2015 durch die Regierung von Mittelfranken und Besetzung der Stelle eine zumindest stichpunktartige Überprüfung der Baustellen im Stadtgebiet erfolgen kann.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 60/2015 vom 21.4.2015 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 30.1

064/2015/ERLI-A/010

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung am 30.04.2015:
Erlangen unterstützt eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste**

Protokollvermerk:

Es wird nicht gegen die Dringlichkeit des Antrags gesprochen.
Frau Stadträtin Pfister stellt einen Antrag auf Nichtbefassung, da die Stadt Erlangen in ihrer Rolle als Arbeitgeberin in laufenden Tarifverhandlungen zurückhaltend sein muss.
Der Antrag wird mit 48 gegen 1 Stimme angenommen.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 30.2

065/2015/SPD-A/014

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Stadtratssitzung am 30.04.2015;
Barrierefreie Toilette in der Innenstadt**

Protokollvermerk:

Herr Kirschner, Leiter des Gebäudemanagement, gibt einen Zwischenbericht zum Antrag der SPD-Fraktion. Auf die aushängenden Pläne wird verwiesen.
Es wird mittelfristig ein städtischer Kiosk auf dem Hugenottenplatz zu einer barrierefreien Toilette der beantragten Qualität umgerüstet.
Herr Oberbürgermeister Dr. Janik fragt nach, ob der Antrag mit diesem Bericht und der anschließenden Diskussion erledigt ist. Es erheben sich keine Gegenstimmen.
Der Antrag 065/2015/SPD-A/014 ist damit erledigt.

mit 49 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 30.3

13/053/2015

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.04.2015: Resolution zu TTIP

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen/Sachbericht:

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Vertretung des Oberbürgermeisters hat Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß am Samstag, den 18. April 2015 während der Demonstration gegen das Freihandelsabkommen TTIP in Erlangen gesprochen. Dem Redebeitrag lag der Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 25. September 2014 (Vorlage Nr. 13/009/2014) zu Grunde. Mit diesem Beschluss hat der Stadtrat die Haltung des Bayerischen Städtetages vom 9./10. Juli 2014 zur „Bewahrung der Errungenschaften der kommunalen Daseinsvorsorge“ ausdrücklich unterstützt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine erneute Resolution ist nicht erforderlich.

Protokollvermerk:

Im Verlauf der Diskussion sagt Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß zu, einen Brief an die örtlichen EU-Abgeordneten zu schreiben.

Herr Stadtrat Salzbrunn beantragt in Abänderung seines Antrages, dass die Rede, die Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß am 18. April 2015 bei der TTIP-Demo gehalten hat in den städtischen Medien (Homepage, Amtsblatt, Ratsinfo und dergleichen) veröffentlicht wird.

Herr Oberbürgermeister Janik und Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß sagen zu, diese Anregung mitzunehmen, eine Abstimmung erfolgt hierüber nicht.

Im Anschluss erfolgt eine Abstimmung über den in der Vorlage genannten Antrag.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung diene zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 067/2015 der Erlanger Linken vom 27. April 2015 ist damit abschließend bearbeitet und erledigt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 49 gegen 0

TOP 31

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik weist auf die schriftlichen Anfragen der Erlangen Linken zur Handballhalle hin. Die Fragen wurden aufgelegt und werden schriftlich beantwortet.
2. Herr Stadtrat Kittel berichtet, dass aufgrund einer Baustelle an der Schleifmühle, parkende Fahrzeuge die Straße und den Radweg einengen. Dadurch sind bereits gefährliche Situationen entstanden. Er bittet um Überprüfung.
3. Frau Stadträtin Grille fragt nach, ob Herrn Weber, Referent für Planen und Bauen, der Antrag der ödp vom 19.01.2015 zum Thema „Maßnahmen, um die Fläche des Frankenhofbades in städtische Planungs- und Nutzungshoheit zu überführen“ bekannt ist und erkundigt sich nach dem Sachstand. Herr Weber teilt mit, dass der Antrag noch in Bearbeitung ist.
4. Frau Stadträtin Kopper weist daraufhin, dass im Dezember 2014 ein Beschluss über die Entfernung der Markierung der Busspur im Adenauerring/In der Reuth gefasst wurde. Der Beschluss ist noch nicht umgesetzt. Frau Wüstner, Referentin für Recht und Bürgerservice, berichtet, dass die Anordnung zur Beseitigung der Busspur fertig gestellt wurde und demnächst umgesetzt wird. Herr Weber, Referent für Planen und Bauen, ergänzt, dass Maßnahmen wie die Entfernung von Markierung erst nach Ende der Frostperiode begonnen werden können.
5. Frau Stadträtin Brandenstein hat Fragen zum P+R-Parkplatz am Eltersdorfer Bahnhof. Sie bittet um einen Bericht von Herrn Weber, Referent für Planen und Bauen, zu Anzahl und Standort der Parkplätze. Herr Weber sagt einen Sachstandsbericht zu, merkt aber an, dass es sich um ein Bauwerk der Bahn handelt.
6. Herr Stadtrat Lehrmann berichtet, dass im Wiesengrund ein Smart beobachtet wurde, dessen Fahrer Hundehalter auf die Leinenpflicht hinweist und diese verwarnt. Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens sagt eine Überprüfung zu.
7. Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt fest, dass die Gundelhäuser nahezu fertig gestellt sind. Sie fragt nach, ob die Fassade, die so lange erhalten wurde, wieder angebracht wird. Herr Weber, Referent für Planen und Bauen, teilt mit, dass die Baugenehmigung als Auflage enthielt, die Fassade wieder herzustellen.
8. Herr Stadtrat Schultz erkundigt sich, ob die Parkbänke auf dem Damaschkeplatz nachdem die Container geräumt wurden, erneut aufgestellt werden. Frau Wüstner, Referentin für Recht und Bürgerservice, wird sich erkundigen.
9. Herr Stadtrat von Pierer fragt, ob inzwischen geklärt wurde, ob beim Bau der Halle an der Hartmannstraße ein Generalunternehmer eingesetzt werden kann. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik sagt die Klärung der Frage zu.

10. Herr Stadtrat Höppel fragt nach der Belegung des Imbisses vor dem Neuen Markt. Er bittet u.a. um Informationen zum Pächter, zu Ausschreibung und Dauer des Pachtvertrages.
11. Herr Stadtrat Höppel berichtet, dass am Beginn der Stichstraße zum Hackschnitzelkraftwerk neben dem Klinikum am Europakanal seit einiger Zeit ein Wohnmobil steht. Er bittet um Kontrolle.
12. Herr Stadtrat Höppel stellt fest, dass laut Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen, spätestens 3 Monate nach Antragstellung ein Zwischenbericht über einen Fraktionsantrag gegeben werden muss. Dies erfolgt teilweise nicht. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik stimmt zu und bittet um die Nennung der Antragsnummer. Er wird dem Vorgang nachgehen.

Sitzungsende

am 30.04.2015, 18:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Lotter

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: